

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: 1.10 Mark pro Monat...

Vorwärts

Die Interaktions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Dienstag, den 27. April 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Hartnäckige Kämpfe beim Uzsocker Pass.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 26. April 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Ypern dauerten die Kämpfe an. Auf dem westlichen Kanalufer ist Yperne, das die Franzosen wiedergewonnen zu haben behaupten...

In der Champagne schlugen wir nördlich von Beauprévaux zwei französische Nachtangriffe ab.

Auf den Maas Höhen machte unser Angriff gute Fortschritte. Mehrere Berggründen hintereinander bis zur Höhe westlich von Les Eparges wurden im Sturm genommen...

Im Milly-Walde scheiterten feindliche Vorstöße.

In den Vogesen führte unser Angriff zur Wiedereroberung des Hartmannsweilerkopfes. Die Siegesbeute unserer Truppen betrug hier: 11 Offiziere, 749 Franzosen, 6 Minenwerfer, 4 Maschinengewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Einige schwache russische Nachtangriffe in Gegend nordwestlich von Cichanow wurden abgewiesen.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 26. April. (W. T. B.) Amlich wird verlautbart: 26. April 1915, mittags:

An der Karpathenfront dauern die Kämpfe im Abschnitt östlich des Uzsockerpasses fort. Eine unserer Angriffsgruppen eroberte gestern südöstlich von Kozziowa einen neuen Stützpunkt des Feindes...

Auch in den übrigen Abschnitten wurden die Nachtangriffe des Feindes blutig abgewiesen. Vor den Stellungen des Uzsockerpasses ging der Gegner nach abge schlagenem Angriff fluchtartig zurück.

In den gestrigen Kämpfen wurde das bisher gewonnene Gebiet trotz verzweifelter Gegenangriffe der Russen nicht nur behauptet, sondern südöstlich von Kozziowa noch erweitert.

An der Front westlich des Uzsockerpasses, in Galizien und Polen, sowie auch am Dniepr und in der Bukowina Geschützkämpfe, sonst Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofner, Feldmarschalleutnant.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Amlicher Bericht vom Sonntagmorgen. In Belgien dauern unsere Gegenangriffe fort und erfolgen in enger Verbindung mit unseren Verbündeten. Die Deutschen, welche mit zwei Armeekorps angriffen, verwendeten den gestrigen Tag über fortgesetzt erstickende Gase...

Wir eroberten zwei Maschinengewehre und machten Gefangene. Diese rein örtliche Kampfhandlung war äußerst lebhaft. Auf den Maas Höhen am Einschnitt von Calonne griffen die Deutschen mit einer ganzen Division auf einer Front von weniger als einem Kilometer an...

Der Erfolg bei Ypern.

Amsterdam, 26. April. (Z. N.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt in seiner Betrachtung über die Schlacht bei Ypern: „Was im Norden von Ypern geschehen ist, ist bis jetzt nicht mehr als ein lokales Gefecht, aber dieses lokale Gefecht hat die Front um ein Stück verschoben, das breit genug ist, daß man diese Veränderung auch auf einer nicht allzu großen Karte angeben kann.“

1. Sie haben ihre Front, wo sie im Norden von Ypern am Yperkanal verlief, nach Westen umgebogen, so daß sie noch einige Kilometer weiter nach Süden dem Kanal parallel läuft. 2. Sie haben in diesem verlängerten Stück zwei Uebergänge über den Kanal besetzt, die in Zukunft von Wichtigkeit sein können. 3. Sie haben in Verbindung mit diesem Vorteil die Einbuchtung ihrer Front östlich von Ypern verkürzt.

Völkerhaß?

Man möchte so gerne allein die Stimme der Vernunft, die Stimme der Menschlichkeit reden und wirken lassen, um die Atmosphäre des Hasses, die im Grunde genommen eine so künstliche, so unnatürliche ist, zu zerstreuen. Man möchte einfach den Satz in die wirre Welt hineinstellen: Die Menschheit ist und bleibt eine Kulturgemeinschaft, auf einander angewiesen in allen, aber auch in allen Beziehungen. Und wenn sich die Menschheit in Völkern und Nationalitäten teilt, so sind diese Völker und Nationen die Individualitäten der Menschheit...

Ueber die Stimme der Vernunft verhallt und wird immer wieder überdönt von der Stimme des Hasses. Was das in der Psyche einer wirren Zeit liegen. Doch eines soll nie vergessen werden. In der Philosophie der Völker, die sich am bezeichnendsten im Gebrauch der Worte, in der Anwendung der Begriffe ausdrückt, wird der Haß nirgends als edel, weise und Wege führend bezeichnet. Der Haß ist gemein, dumm und blind. Es sieht fast so aus, als sollte das zwanzigste Jahrhundert eine andere Wertung des Begriffes und Wortes „Haß“ bringen.

Der Haß entspringt nun nicht verstandsgemäßigen, sondern lediglich gefühlsmäßigen Erwägungen. Der Verstand aber sollte die Gefühle beherrschen. Und wenn die Stimme der Vernunft den Verstand nicht zu seiner Pflicht zwingt, so muß die Stimme nackter Tatsachen, nackter Zahlen ihren Auf erheben. Die Haßprediger haben wie drüben scheinen ganz zu vergessen, daß neben unendlich vielen anderen, feineren und größeren Beziehungen die Völker durch die gewaltigsten materiellen Beziehungen aneinander geknüpft sind, Beziehungen, die durch den Haß am empfindlichsten und am dauerndsten getroffen werden, deren Lösung und Störung die Waffe der Völker, den arbeitenden und schaffenden Teil, auf dem Größe, Kraft und Entwicklung der Nation am hauptsächlichsten beruht, am schwersten treffen.

Moral- und Vernunftprediger gegen die Völker, die zurzeit mit uns im Kampfe liegen, zu sein, ist ein leichtes Tun und auch ein sehr zweckloses; abgesehen davon, daß es leicht zum Pharisäertum wird. Zweckvoller ist es dem eigenen Volke Gründe der Vernunft, gestützt auf Tatsachen und Zahlen vorzutragen.

Ewigen Haß, Haß der Herzen und der Hände predigen Leute, die sich stark glauben und doch nur ihren Gefühlen, vorübergehenden Gefühlen erliegen sind, gegen England. England mit seinen Kolonien ist der beste Kunde der deutschen Industrie. Wir führten im Jahre 1913 nach England allein ohne Kolonien für 1488 Millionen Mark Waren, darunter allein für 795 Millionen Fertigwaren aus. England führte in demselben Jahre bei uns für 876 Millionen Mark Waren ein, darunter nur für 246 Millionen Mark Fertigwaren. Das Verhältnis der Einfuhr und Ausfuhr von Fertigwaren war früher ein völlig umgekehrtes. Deutschland führte mehr Fertigwaren von England ein als dahin aus.

Bräute es der Haß zustande, Englands Markt der deutschen Industrie in größerem Maße zu verschließen, so würde das gleichbedeutend sein mit der Verlosungmachung von einigen Hunderttausenden von deutschen Arbeitern, die jetzt an den Grenzen des Reiches und im Reich das Vaterland mit verteidigen. Das „Gott strafe England“ ist in diesem Sinne ein „Gott strafe die deutsche Industrie, den deutschen Handel, die deutsche Arbeiterschaft“.

Wir müssen Frankreich politisch und wirtschaftlich so schwächen, daß es zu einer Nacht zweiten Ranges herabsinkt und mit seinen Finanzen nicht mehr die Welt gegen uns unterstützen kann. Das ist die Formel der Haßer gegen Frankreich. Unser Handel mit Frankreich betrug im Jahre 1913 im ganzen 1375 Millionen Mark. Davon führte Frankreich bei uns für 585 Millionen Mark ein; wir für 790 Millionen Mark nach Frankreich aus. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland waren in den letzten Jahren vor dem Kriege bessere geworden. Diese Besserung zeigte sich auch in handelspolitischer Beziehung. In den letzten Jahren ist die französische Einfuhr nach Deutschland um rund 25 Millionen Mark jährlich und unsere Ausfuhr nach Frankreich um rund durchschnittlich 75 Millionen Mark jährlich gestiegen. In den allerletzten Jahren waren die wirtschaftspolitischen Beziehungen auf dem Wege noch engere und bessere zu werden. Große deutsche Kapitalien gingen nach Frankreich und wurden dort in den lothringischen und normannischen Erzgruben angelegt. Denn Frankreich besitzt gewaltige Eisenerzlagern, die für unsere Eisenindustrie gut zur Hand liegen. Unsere Ausfuhr nach Frankreich besteht zum überwiegenden

Teil aus Industrieprodukten. Die Saat des Hasses schädigt auch die deutsche Industrie, die deutsche Arbeiterschaft.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse zu Russland. Die Prediger des Hasses verkommen im allgemeinen Russland. Und doch verabsäumt der große Teil des deutschen Volkes das forum, persönliche und reaktionäre russische Regierungssystem, das gerade durch diesen Charakter die drohendste Gefahr eines dauernden Friedens ist. Unser Volk ist erbittert durch russische Greuel, die wieder in diesem Regierungssystem ihre eigentlichen Wurzeln haben. Es unterdrückt das russische Volk, erhält es in Unwissenheit und Knecht, was dann im russischen Meer, das aus diesem Volke sich zusammensetzt, in Greuelthaten zum Ausdruck kommt. Das also auch gegen Russland? So berechtigt der Absicht ist. Das würde die Dinge in Russland nur verschlimmern, Wasser sein auf die Mühle der russischen Reaktion, die es in Russland leichter hat, die Leidenschaften des Volkes gegen Deutschland aufzustacheln zur schwersten Schädigung der deutschen Industrie, des deutschen Volkes.

Unsere Handelsbilanz zu Russland ist infolge der ökonomischen Verhältnisse dieses Landes eine ganz andere als die zu England und Frankreich. Unser Gesamthandel mit Russland betrug 1913, genau wie der mit England, rund 200 Millionen Mark. Aber davon führte Russland in Deutschland ein für 142 Millionen Mark und zwar hauptsächlich Lebensmittel, Rohstoffe und Tiere und Halbfabrikate. Deutschland führte nach Russland aus für nur 880 Millionen Mark und zwar hauptsächlich Industrieerzeugnisse und Halbfabrikate. Der Markt für unsere Industrieerzeugnisse in Russland ist noch sehr ausdehnungsfähig und zwar in dem Maße, als die kulturelle Entwicklung des russischen Volkes gefördert und damit seine Bedürfnisse gesteigert werden.

Es ergibt sich aus dem Vergleich zwischen Russland einerseits und England und Frankreich andererseits und den Ausfuhr- und Einfuhrbeziehungen zu Deutschland, daß die deutsche Industrie einen umso besseren Markt in einem Lande hat, je höher seine Kultur ist. Die Kultur eines Landes aber wird begünstigt und drückt sich aus in seinen rechtlichen und verfassungsmäßigen Zuständen.

Ab, könnte eingewendet werden, welcher Krämergeist, unser Verhältnis zu unseren Gegnern danach gestalten zu wollen, ob der Gegner ein schlechterer oder besserer Kunde der deutschen Industrie ist. Bitte, die Beziehungen der Völker und Staaten zu einander regeln sich oder sollten sich regeln nach den realen wirtschaftlichen Grundgesetzen. Es ist und wird immer eine Gefahr sein, wenn sie sich nach Sentiments, die im Grunde genommen persönliche und schwankende sind, regeln. Bei einer Regelung nach den realen wirtschaftlichen Grundgesetzen sind Vernunft und Verstand ausschlaggebend. Sie werden auch zur Gerechtigkeit und damit zu dauerndem Frieden und Verständnis führen. Bei der Regelung der Beziehungen nach Sentiments herrschen die Gefühle, die schwankende sind, und Frieden und Verständnis sind diesem Schwanken unterworfen. Aber mehr noch. Entzieht uns der Haß die Märkte unserer Industrie, so treibt er große Teile unseres Volkes aus Heimat und Vaterland. Der Arbeiter muß dem Brote nachgehen. Und Deutschland führt entweder Produkte aus oder Menschen. Ob es dem deutschen Volkstum dienlich ist, Menschen auszuführen, ist gar nicht fraglich. Die Menschen, die ins Ausland ziehen, entziehen sich früher oder später ihrem Volkstum, das nur in der Heimat sich rein bewahrt.

Haß macht blind. Handelspolitische Tatsachen und Zahlen sollen unser Volk sehend erhalten, damit es die Gefahren erkennt, die der Haß ihm bringen kann.

### Chlordämpfe als Kampfmittel.

Paris, 26. April. (B. T. Z.) Die Blätter veröffentlichen die Berichte von Augenzeugen über das letzte deutsche Mittel, eine Art erstickenden Dampf, den die Deutschen von ihren Schützengräben gegen die französischen Linien trieben. Die Franzosen hatten bemerkt, daß hinter der Brustwehr der deutschen Schützengräben etwas Außergewöhnliches vor sich ging. Es waren dort mehrere Deffnungen hergerichtet worden. Die Deutschen warfen einen günstigen Wind ab, um aus den Behältern unter Druck stehende Dämpfe herauszuschleudern. Die Dämpfe wurden als Chlordämpfe festgestellt. Die französischen Soldaten haben mit Erlaunen sehr dichten schwarzen Rauch auf sich zukommen, während die Deutschen, die augenblickliche Bestürzung der Franzosen ausnützend, vom Artilleriefeuer unterstützt, ihre Schützengräben vertieften. Die vordersten deutschen Soldaten hatten ihre Gesichter mit einer Maske bedeckt, wodurch es ihnen möglich wurde, ungefährdet die verpestete Zone zu durchschreiten.

Die ganze französische Presse bespricht die Anwendung erstickender Gase durch die deutsche Armee und erklärt, nur die Wirkung dieser Gase habe die Alliierten zum Rückzug veranlaßt. Es sei den Alliierten jedoch gelungen, das Verlorene wieder gutzumachen, so daß die Deutschen keinen Erfolg zu verzeichnen hätten. Die Anwendung solcher Mittel sei ein neuer Beweis für die barbarische Kriegsführung Deutschlands. Außerdem widerspreche sie allen Kriegsgesetzen und sei — wie eine Habasnote ausführt — durch die Haager Erklärungen, welche von den Regierungen in Berlin und Wien ratifiziert worden seien, förmlich untersagt. Der „Temps“ schließt sich dem Protest aller Blätter an und erklärt, die schreckliche Handlungsweise sei mit keinem Vorbedacht und mit allen Hilfsmitteln der deutschen Wissenschaft ausgeführt. Einige Militärschriftsteller, wie Oberleutnant Roussel im „Petit Parisien“ und General Verhaert im „Petit Journal“ fordern die französische Regierung auf, es nicht bei Protesten bewenden zu lassen, sondern die gleichen Mittel anzuwenden.

### Zur Verwendung von Geschossen mit erstickenden Gasen.

London, 26. April. (B. T. Z.) Im Gegensatz zu der Erklärung des Feldmarschalls French, daß die Engländer bei dem Kampf um den Hügel 60 keine Bomben mit erstickenden Gasen verwendet hätten, meldet der „Times“ im britischen Hauptquartier über den letzten Abschnitt der Kämpfe folgendes: Mittwochs nachmittags befanden sich nur noch einige deutsche Bombenschleuderer auf dem Hügel, die an dessen Nordostseite stand. Ein Regen leicht explodierbarer Geschosse, die mit erstickenden Gasen gefüllt waren, prasselte aus drei Richtungen auf die Verteidiger nieder. Das Feuer der Deutschen machte ganze Emissionen der britischen Infanterie nieder, so daß die Laufgräben mit Toten angefüllt waren und es oft Mühe machte, die feindlichen Linien zu erreichen. Die Verstärkungsgruppen waren genötigt, aber die Leichen der gefallenen Kameraden hinwegzuführen. Der Augenzeuge schließt seinen Bericht: Unsere Verluste waren natürlich schwer, aber der Kampf um den Hügel kostete den Deutschen unendlich viel mehr als uns.

### Flüchtlinge aus Ypern in Paris.

Paris, 26. April. (B. T. Z.) „Petit Journal“ meldet, daß in Paris zahlreiche Flüchtlinge aus dem Gebiet von Ypern eingetroffen sind, welche von den Militärbehörden zum Verlassen der Heimat aufgefordert worden waren. Demselben Blatte zufolge hat die Staatsanwaltschaft infolge einer Anzeige, welche gegen einige sogenannte wohlthätige Anstalten erstattet wurde, eine Untersuchung eingeleitet.

### Oestlicher Kriegsschauplatz. Die Opfer der russischen Fliegerbomben in Neidenburg.

Allenstein, 26. April. (B. T. Z.) Bei dem Fliegerangriff auf Neidenburg fügten die Russen sich selbst mehr Schaden zu, als uns. Wie die „Allensteiner Zeitung“ hört, sind russische Fliegerbomben auf dem Marktplatz niedergefallen, wo

zuzunehmen. Die Russen hatten sich hier darauf beschränkt, nur einige wenige Sachen mitzunehmen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung wählten nun die Mühle stark im Betrieb. — Erst gegen Abend erreichten wir infolge unfeindlicher Aufenthalts Neidenburg. Hier blieben wir die Nacht. Am anderen Morgen, dem 21., brachte uns ein Abtrichter nach dem Dorfe Schornau, wo man mit Nachberaubungen beschäftigt war. Nach den Rämpfen im November hatte ein Scherfall eingeleitet, der viele Leichen verdeckte. Nach der Schneeschmelze kamen sie wieder zum Vorschein. Arme und Weine zogen aus der Erde heraus. Einige Leichen wurden jetzt zum Friedhof übergeführt, die meisten an Ort und Stelle ordentlich begraben. Solche Nachberaubungen werden noch an vielen Stellen notwendig sein; schon aus hygienischen Gründen muß man dafür vorsichtig sein. In einem kurzzeit nicht bewohnten Häuschen fand ich eine Nummer des „Vorwärts“. Ich dachte zuerst, ein Soldat könnte sie nach hier verschleppt haben. Aber das muß doch wohl nicht der Fall sein, denn die Nummer war vom 14. Mai 1914. Wie Reaktionen lassen sich die Soldaten nicht ins Feld senden. — In Soldau konnten wir die Wirkung einiger russischer Fliegerbomben betrachten. Eine von insgesamt 13 abgeworfene Bomben hatte einen Gepädmagen getreift; ein Mann war dabei getötet worden, drei Personen erlitten Verletzungen. Auch ein Lagerort wurde von einem Wurfschiff etwas beschädigt. Auf dem Hof einer Kaserne schlug eine Bombe ein Loch; es bildete einen regelmäßigen Trichter von fast 1 Meter Tiefe und einem oberen Durchmesser von fast 1 1/2 Metern. Weitere Wirkung hatten die von dem Flieger geschleuderten Geschosse nicht. Aufkeimend wollte er einen Eisenbahnzug vernichten. Schon an anderer Stelle war der Zug das Ziel von bombenwerfenden Fliegern gewesen. Zwei der in Soldau herabgekommenen brennenden Bomben, circa 20 bis 30 Pfund schweren Sprenggeschosse explodierten nicht. — Heber Lautenburg und Zielau führten wir in Russisch-Polen hinein. Gleich hinter der Grenze sah man wieder Kolonnen von Armierungsbearbeitern, Zivilisten und Gefangenen, bei der Anbahnung der Wege. Bis Bielek bildet die Hauptstraße nach Biala eine Art von verhältnismäßig guten Abschnitten und gänzlich vernachlässigten Straßen. Heber die Ursache dieser Straßenverfassung hörte ich zwei Meinungen. Nach der einen entspricht es in Russland militärischen Absichten, gleich hinter der Grenze keine durchgehenden guten Verkehrswege zu schaffen. Im Innern Russlands seien die Straßen viel besser als hier. Von anderer Seite wurde mir versichert, den Straßenbaukommissionen sei das Geld für die nicht ausgebauten Straßen in den Taschen hängen geblieben. Vielleicht sind beide Ansichten richtig; der Zustand der Wege rechtfertigt solche Annahme. Es war ein ziemlich warmer Tag; in einem Ort standen fast lauter erwachsene Menschen auf dem Marktplatz; wir kommen nach Schuramin. Hier sehe ich ein Gemimmel von Kindern auf den Straßen und dem großen schmutzigen Marktplatz. Woher mögen nur alle die Kinder kommen? Der Ort ist klein, er muß nur sehr kinderreichen Familien bewohnt sein. Der Kriegsfotograph macht eine Aufnahme; er kann sich der ankommenden Kinder kaum erwehren. Sie umringen ihn wie den Lehrer, der mit seinen Ab-Schülern spielen will. In einem Laden frage ich die freundliche Verkäuferin: „Wie benehmen sich die deutschen Soldaten?“ „Gut, sehr gut, man kann nicht klageln; sie sind besser als die Russen.“ lautete die Antwort. Weiter geht die Fahrt nach Bielek. Schon einige Male hatten wir nach dem Wege gefragt.

### Von der Memel bis zur Weichsel.

Chpreffequartier, den 20. April 1915.

Heber der Landschaft laßt die Frühlingssonne. Sie spielt in nach blätterlosen Bäumen und gibt mit ihrem goldigen Schein mander durch den Krieg zerstörten Städte einen malerischen Anblick. In den Küsten über den fahrenden Kolonnen zwischen den ersten Boten der neuen, lachenden Jahreszeit. Nur in Schluchten und an den nicht von den wärmenden Strahlen verblühten Abhängen liegt noch etwas schmutziger Schnee. Wie lebendig die Mutter Sonne milt! Glänzend sind die Bewegungen der marschierenden Truppen; welcher Lebensmut strahlt aus ihren Zügen. Man lacht, scherzt, treibt allerlei Kurzwitz. Hoch oben auf dem Verdeck des Wirtschaftswagens einer Kolonne vom Brückentrain hat ein Mann einen gepolsterten Sessel aufgeschlagen und saugt von diesem lustigen Sitz vergnügt in die lachende Landschaft hinein. Man kann sich nun mit einer gewissen Ruhe dem Gemüße der erwachenden Natur hingeben und etwas Sonne genießen, die noch ein Stückchen Arbeit leisten muß, ehe größere kriegerische Operationen möglich werden. Viele Wege sind durch schwere Transporte und Durchmärsche noch nicht passierbar. Wir benutzen die Pause in den kriegerischen Operationen zu einer Fahrt an der ganzen Front entlang von der Memel bis zur Weichsel. Zunächst wollten wir den Abschnitt nördlich von unserem Standort Quartier Suwalki in Augenchein nehmen. Nur ein Tag stand uns dafür zur Verfügung. Bis Szittschmen kamen wir im Auto. Ueberall waren Gefangene und deutsche Armierungsarbeiter mit dem Ausbessern der Wege beschäftigt. Die Hauptverkehrsstraßen sind zum größten Teil schon in guter Verfassung. Während man in den deutschen Grenzorten bislang nur wenige Zivilpersonen sieht, begegneten uns auf russischem Gebiet verhältnismäßig viele Männer, junge und alte Frauen wie auch Kinder. Manche sah ich mit Hausrat bedeckt, die meisten jedoch waren auf dem Wege, um Feldarbeiten zu verrichten. Die Frauen liefen den Weg ohne Ausnahme auf nackten Füßen, die Männer und Anaben jedoch trugen dicke lange Stiefel. — Kurz hinter Szittschmen mahlten wir den Kraftwagen verlassen. Die Gespanne, die uns von Biala aus entgegengeführt worden waren, hatten, obwohl sie bereits seit vier Stunden unterwegs sein sollten, Szittschmen noch nicht erreicht. Zu Fuß machten wir uns auf, um ihnen entgegenzugehen. Aber auf der Straße selbst war kein Durchkommen. Der erst etwas aufgetrocknete Schlamm bildete eine dicke Masse, in der die Füße stecken blieben. Auf dem Felde krochen wir langsam vorwärts. Von Biala her kamen viele Landwägen mit Balken erlasten, um dahinter bei der Feldbestellung behilflich zu sein. Fast eine Stunde lang hatten wir die ermüdende Wanderung fortgesetzt, aber von dem Wagen war immer noch nichts zu sehen. Und nun standen wir vor einem morastigen Wegstück, das nach unserer Ansicht selbst für leichte Wagen unpassierbar war. Wir hörten denn auch von Soldaten, daß etwas weiter hinauf vor zwei Tagen mehrere Wagenwagen stecken geblieben waren. Bis auf die Wagen hatten wir im Trockenen eingestiegen. Was nun? Die Fahrt bis zur Weichsel wollten wir nicht hinausschieben. Noch kurzer Be-

russische Gefangene gerade mit dem Aufräumen von Schutt beschäftigt waren. Drei der russischen Gefangenen wurden getötet und drei verwundet. Außerdem wurde dort noch eine alte Frau verletzt. In der Nähe des Bahnhofes ist ein leerer Schuppen niederbrannt.

### Der Seekrieg.

#### Kampf zwischen Fischdampfern und Wasserflugzeugen.

Berlin, 26. April. (B. T. Z.) Von maßgebender Stelle wird mitgeteilt, daß deutsche Marineflugzeuge in letzter Zeit wiederholt von englischen Handelschiffen mit Gewehren und Geschützen beschossen worden sind, ohne daß die Schiffe von den Fliegern angegriffen worden waren. In einem Falle geschah dies durch eine Gruppe von 5 Fischdampfern, bei anderen Gelegenheiten durch englischen Handelsdampfer. Als Antwort auf diese Angriffe wurden die Schiffe mit Bomben betworfen.

#### Falsche englische Darstellung.

Berlin, 26. April. (B. T. Z.) Anlässlich der Meldung über die Versenkung des englischen Fischdampfers „St. Lawrence“ durch ein deutsches Unterseeboot am 23. April haben die „Times“ die Nachricht verbreitet, der Kommandant des deutschen Unterseebootes habe die Rettung zweier über Bord gesprungener Leute der Besatzung des Dampfers nicht gestattet wollen, so daß diese ertrunken seien. Hierzu wird uns von maßgebender Stelle mitgeteilt: Das deutsche Unterseeboot konnte aus dem Verhalten des Fischdampfers, der zuerst mit hoher Fahrt auf das Boot zuhielt, dann abdrehte, erkennen, daß er ein als Vorpostenboot dienendes Fahrzeug vor sich hatte. Es zwang den fliehenden Dampfer durch Geschützfeuer zum stoppen, worauf der größte Teil der Besatzung sich in die Boote begab. Inzwischen liegen drei an Bord zurückgebliebene Leute Verstauben aufsteigen und winkten dann ihre Boote heran. Als diese in der Nähe waren, sprangen die Leute über Bord, nur einer von ihnen wurde von den Booten gerettet, während die beiden übrigen ertranken. Das Unterseeboot, das zu dieser Zeit 250 Meter vom Dampfer entfernt lag, hat in keiner Weise das Rettungswerk der Boote beeinträchtigt. Die Behauptung der „Times“, die inzwischen durch den Funktelegraphendienst von Goldha weiter verbreitet worden ist, muß demnach als böswillige Verleumdung bezeichnet werden.

### Der Krieg und das internationale Handelsrecht.

Kristiania, 26. April. (B. T. Z.) Die weitverbreitete und angelegene norwegische nationalökonomische Wochenchrift „Norsk Raeringstid“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer vom 24. April an leitender Stelle einen bemerkenswerten Aufsatz über den Einfluß des gegenwärtigen Krieges auf das internationale Handelsrecht und die Handelsmoral. Ueber Norwegens wirtschaftliche und politische Stellung zu England wird in dem Aufsatz gesagt, zur See sei im gegenwärtigen Kriege das Faustrecht in weitesteter Ausdehnung wieder eingeführt. England habe sich zur Meerespolizei aufgeworfen, die neutralen Schiffe müßten sich darin finden, in englische Häfen eingebracht und durchsucht zu werden. Teilweise seien Schiffe so lange aufgehalten worden, daß man es lohnend gefunden habe, die Ladung in England zu dem dort erhältlichen Preis loszuschlagen. Der Begriff Neutralität existiere nicht länger, da die Neutralen von den Kriegführenden handelspolitisch gezwungen würden, Partei zu nehmen. Es sei klar für alle, daß Norwegen in hohem Grade von England abhängig sei, das ihm in allem Wesentlichen seine Bedingungen vorschreiben könne, zumal die gegenwärtige Regierung wenig geeignet erscheine, Englands Achtung vor Norwegens Rechten zu steigern. Eine vollständige Blockade Norwegens sei zwar nicht durchführbar, aber schon das

zation wurde beschlossen, die Fahrt zur Memel hinaus später zu unternehmen. Jetzt kam auch schon einer der Wagenführer hinter uns her; weil der Dreck hier nicht zu überwinden war, hatte man einen Umweg gewählt, kam infolgedessen mit den Gespannen in Szittschmen an, als wir bereits fort waren. Nun meldete uns der Fahrer, ein Landauer Stecke weiter hinter uns im Dreck fest. Also zurück! — Da sah der Wagen, auf der Seite lag die Achse auf dem morastigen Erdbreich; er war hineingesunken, als hätte er schwer geladen geholt, aber es hatte nur ein Mann auf dem Bod gefessen. Erst durch Vorspann nach zweier Pferde belamen die Leute ihn wieder aus der fetigen Umfassung heraus. Zu Fuß wanderten wir wieder nach Szittschmen zurück. Auf diesen Wegen sind zurzeit Truppenbewegungen so gut wie ausgeschlossen. Davon hatten wir uns überzeugt. Verschiedene Schützengräben, an denen uns der Weg vorbeiführte, standen noch bis oben hin voll Wasser.

Spät am Nachmittag kamen wir wieder in Suwalki an. Hier bemerkte ich in der Petersburger Straße an zwei Stellen größere Ansammlungen von Soldaten. Ein deutscher Laden war aufgemacht worden „Kur für Militär“. — Der Andrang war so stark, daß die Kaufleute nur schubweise eingelassen werden konnten. Der andere, noch härtere Sturm galt einem „deutschen Kino“. — Es ist gerade wie am Alexanderplatz, rief mir jemand aus der Menge der Harrenden zu. Und dann erscholl es wie im Chor: „Wie am Alexanderplatz!“ — Ich weiß nicht, ob einer der Plätze in Suwalki so getauft worden ist. Jedenfalls haben hier und in den anderen Orten alle Straßen deutsche Namen erhalten, überhaupt macht Suwalki bereits den Eindruck einer deutschen Stadt. Einer sehr lebendigen Stadt sogar, denn auf der Petersburger Straße ist ein Leben und Treiben denah so wie am Potsdamer Platz in Berlin.

Morgen wollen wir, wenn möglich, in Biala Nachquartier machen, um von dort aus direkt an der Front entlang den Weg zurückzufahren.

Biala, 21. April 1915.

Um 7 Uhr früh fuhren wir von Suwalki ab. Die vor uns liegende Strecke von 400 Kilometern sollte bis abends zurückgelegt werden. In Biala mußten wir erst unsere Information entgegennehmen. Die Fahrt über Koczki, Szmochow, Wilkigen bis Margaradowa bot wenig Neues. Ueberall wurde fleißig an der Verbesserung der Wege gearbeitet. In Margaradowa waren russische Gefangene mit dem Säubern und Aufräumen der fürchterlich verwüsteten Wohnungen, sowie dem Reinigen der Straßen und Plätze beschäftigt. Mancher Russe mag bei dieser Beschäftigung denken: Die Deutschen sind doch merkwürdige Menschen, machen alles blank und rein, und es wird doch immer wieder schmutzig. Das Ordnen und Reinhalten als dauernder Zustand ist ihnen im allgemeinen wohl noch zu unbekannt, als daß sie glauben könnten, der Kampf gegen den Schmutz gehöre zu den täglichen Bedürfnissen. Ein Händler hatte auf der Straße einen Verkauf eingerichtet; auf Befehl des vorüberfahrenden Ortskommandanten mußte er den Platz räumen. Der Straßenhandel ist verboten. — Nach kurzem Aufenthalt in Löhen ging die Fahrt weiter nach Neidenburg. Vor der Stadt streifte unser Auto gerade vor einer Schneidemühle. Der Fahrer kam heraus und lud uns ein, in seiner Wohnung zu bewachen und eine Tasse Kaffee zu trinken. Bald stand der dampfliche Rauch auf dem Tisch, dazu Brot, Butter und Pfeffer-

Kohlenausfuhrverbot seitens Englands würde eine gewaltige Wirkung auf die norwegische Industrie haben. Norwegen müßte froh sein, wenn nicht Mangel an Brotfrucht entstände; es lebe gegenwärtig von der Gnade anderer und werde danach behandelt. Augenblicklich sei der britische Gesandte in Norwegen sicher ebenso mächtig, wie des Landes Ministerpräsident selbst.

## Der türkische Krieg.

### Die Engländer besetzen Mytilene und Chios.

Frankfurt a. M., 26. April. (B. Z. V.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die Engländer stehen im Begriff, außer den bisher besetzten Inseln Lemnos, Imbros und Tenedos auch Mytilene und Chios zu besetzen. Sämtliche für Truppenlandungen notwendigen Vorbereitungen wurden auf den letztgenannten beiden Inseln getroffen. In Begleitung des englischen Generalkonsuls in Smyrna befehligte Oberst Dawley eingehend Mytilene und Chios. Dawley behandelte dabei die griechischen Behörden vollständig als Luft. Genau die gleiche Taktik befolgten die Engländer schon auf Tenedos. Der griechische Gendarmeriehauptmann, der um Aufklärung über die Landung der englischen Kontingente auf griechischem Territorium ersuchte, wurde aus der von den Engländern besetzten Zone weggeführt mit dem höflichen, aber bestimmten Erwidern, sich künftig um seine, aber nicht um englische Angelegenheiten zu kümmern.

Nach einer weiteren Meldung des gleichen Blattes wird über Konstantinopel einwandfrei aus Ägypten berichtet, daß die dortigen australischen Truppen, etwa 23000 Mann, abgelöst und nach Australien heim befördert worden seien. Ihre Demoralisierung habe einen so hohen Grad erreicht, daß begründete Gefahr bestanden habe, sie werde auch auf die anderen Truppen übergreifen.

### Ein englisches Schlachtschiff beschädigt.

Wien, 26. April. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Das britische Schlachtschiff „Triumph“ ist, während es die türkische Stellung auf Gallipoli beschoß, durch drei Granaten getroffen worden. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Zwei Mann wurden verwundet.

### Ein Sozialistenkongress in der Schweiz?

Milano, 25. April. (Z. N.) Die Führer der italienischen Sozialisten sind eifrig um das Zustandekommen eines internationalen Sozialistenkongresses in der Schweiz bemüht und man hofft trotz aller Schwierigkeiten auf einen Erfolg. In die deutsche Sozialdemokratie wird wahrscheinlich keine Einladung ergehen, da man auf die scharfen Gegensätze zwischen den deutschen und französischen Sozialisten Rücksicht nehmen will.

### Päpstliches Dementi.

Rom, 25. April. (B. Z. V.) „Osservatore Romano“ schreibt: Mit Heberaufregung lesen wir im „Matin“ die Nachricht von einem Beschluß, den der Heilige Stuhl hinsichtlich des bei ihm beglaubigten diplomatischen Korps gefaßt hat, falls Italien mit den Zentralmächten brechen sollte. Das gleiche Blatt behauptet, daß infolge dieses Beschlusses der englische Gesandte Howard entschieden Einspruch erhoben hätte, und fügt noch andere bedeutungsvolle Nachrichten über diesen Gegenstand hinzu. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß alle diese Nachrichten durchaus falsch sind und jeder Begründung entbehren.

Kotiz des B. Z. V.: Das Dementi des „Osservatore Romano“ betrifft die Mitteilung des „Matin“, wonach im Falle einer Teilnahme Italiens am Kriege der Heilige Stuhl beschloffen habe, auch die Abberufung der in den Konflikt nicht verwickelten Diplomaten beim Heiligen Stuhl zu fordern, um die vollständige Neutralität zu wahren.

Gewöhnlich gab es dann umständliche Beschreibungen oder ein Anekdote. Da springt ein kleiner Judeknabe heran. Zehn Jahre mochte er alt sein: „Hörten Sie Telefonleitung nach, dann kommen Sie nach Plogz“, ruft er. Der Anirp hat recht; aus dem Piffilus, der eine so schwierige Frage so einfach löst, kann noch etwas werden. Schon bisher war mit der große Vorrat an Weibsbrot und Kuchen in den Läden und den offenen Verkaufsstellen aufgetrieben. Der Eindruck erhöhte sich noch in B. und in Sarpez. Von einem Mangel an Lebensmitteln ist hier nichts zu spüren. In Sarpez kostete ich eine Mandel Eier. 1 Kl. forderte die Händlerin. Der Ortskommandant, der sich den Anirp fürchtbarer Grobheit gab, dem dabei jedoch die Gütmütigkeit aus dem Gesicht schaute, kam gerade dazu. Er donnerte los: „Sie betrügen ja; der Höchstpreis beträgt 70 Pf.; das wissen Sie doch!“ Seelenruhig erwiderte die Händlerin: „Für 70 Pf. kann ich nicht verkaufen, muß geben selbst 80 Pf.“ Ich sah die Eier noch locker. „Sie nahm ihre Waage und verschwand. — In diesen kleinen Orten fiel schon die natürliche Eleganz und Grazie der Polenmädchen auf. Einfach, aber geschmackvoll gekleidet promenierte sie durch die Straßen und lassen ihre laubere, elegantes Schmuckstück sehen. In der Tür eines armenhütten Ladens sitzt ein kleines Schulmädchen. Ganz ungewohnt handelt es mit den Freundschaftsringen an ihren Fingern und schaukelte leicht den mit einem zierlichen Schmuck besetzten Fuß eines übergeschlagenen Beines. Man sieht die angebotene Anmut, die in der kümmerlichen Umgebung nur noch auffälliger wirkt. Der letzte Ort, den wir vor Plogz durchfahren, ist Bielsk. Von hier an sah ich auch sehr viele Frauen und Mädchen bei Wegearbeiten beschäftigt. Kurz vor Plogz war eine nur aus Juden bestehende Kolonne tätig, die Steine für den Straßenbau zu zerhackten. Dem Auge bot sich hier überhaupt ein eigenartiges Bild von bunter Mannigfaltigkeit. Auf den Wegen die langgestreckten Klüge von arbeitenden Männern und Frauen, darunter viele mit bunten Hüden und grellfarbenen Kopftüchern besetzt, dazwischen hin- und hergehende Militärkolonnen. Gesungene kommen wir zu Gesicht, andere Gesangene, die beim Straßenbau tätig sind und gerade Ruhepause haben, konnten sich im Graben; ertliche von ihnen sind eifrig damit beschäftigt, sich von lebendigen Anhängern zu befreien. Auf den Feldern sind an verschiedenen Stellen Soldaten als Ackerbauer tätig, ein merkwürdiger Kontrast: Krieger im Feindesland bei der friedlichsten Friedensarbeit! — Die Russen haben den gleichen in Östpreußen nicht gemacht; ihre Spuren sind nur Zerstörung und Verwüstung. — Hier ist die Vegetation bedeutend reicher als in Ostpreußen und Östpreußen. Dort sah ich auf den Feldern noch kein grünes Spitzchen, hier aber schon große grüne Weiden, blühende Blumen und aufgebrosene Kastanienknospen.

Spät am Nachmittag erreichten wir Plogz, das als eine der schönsten und freundlichsten Städte Polens gepriesen wird. Der Eindruck, den die Stadt bei unserer Durchfahrt zum Quartier hinterließ, rechtfertigte den Ruhm. Wir sahen breite und sauberere Straßen, schöne Gebäude, herrliche Kirchen, ansprechende Läden, ausgeglichene Menschen und einen stark pulsierenden Verkehr. Morgen werden wir uns genauer umsehen, die Einrichtungen der Stadt und die Maßnahmen der deutschen Verwaltung kennen lernen. Ich gehe noch zur Weidloch, da liegt der Strem in mächtiger Breite. Spätmittag ließ ich mich gewaltig ausdehnen. Die untergehende Sonne wirft ihre letzten Strahlen über das Wasser. Ein herrlicher Anblick! Dumell, Kriegsberichterstatter.

## Die russische Presse über die Berufung von Giers.

Stockholm, 25. April. (Z. N.) Der Berufung des Barons von Giers auf den römischen Botschafterposten wird nun der russischen Presse für die Gestaltung der russisch-italienischen Beziehungen große Bedeutung beigegeben. „Ausloje Slowo“ glaubt, daß es Herrn von Giers gelungen wird, die Fehler seines Vorgängers Krupenski sowie die Verstimmlung über die Brestpolenul in der Adriafrage zu beseitigen und Italien zu einer Intervention zu veranlassen. Das Blatt verhehlt sich aber durchaus nicht, daß der neue Mann auf dem reichen italienischen Arbeitsfeld auf große Schwierigkeiten stoßen wird und fragt nicht ohne Beforgnis, ob Herr von Giers einem so geschickten und einflussreichen Diplomaten wie dem Fürsten Bulow auf die Dauer gewachsen sein dürfte.

### Schwedische Ablehnung einer Zusammenkunft schwedischer und russischer Parlamentarier.

Kopenhagen, 26. April. (B. Z. V.) „Nationaltidende“ meldet aus Stockholm: Der russische Plan einer Zusammenkunft schwedischer Reichstags- und russischer Dumamitglieder erfährt in der schwedischen Presse böllige Ablehnung. Die Duma sei in keiner Weise als Vertretung eines Verfassungsstaates zu betrachten. Sie wurde stets beim geringsten Zeichen des Widerspruchs aufgelöst. Jetzt ist sie so rückwärts, daß ihre freihandig gestimmten Mitglieder kaum die Erlaubnis erhalten, den Mund zu öffnen. Keulich wurden bekanntlich die Sozialdemokraten der Duma verbannt; außerdem ist es ausgeschlossen, zurzeit eine Berührung der schwedischen Reichstagsmitglieder zu schaffen, die mit voller Einsicht in die brennenden Fragen Finnlands mit den Russen verhandeln könnten. Daher müsse der russische Plan, wenn er überhaupt ernst gemeint sei, als erledigt gelten.

### Der bulgarische Oberst Nikolow gestorben.

Sofia, 26. April. (B. Z. V.) Meldung der Agence Bulgare. Nach kurzer Krankheit verschied hier am 24. April Oberst J. N. Nikolow, ein unermüdlicher Arbeiter für die Befreiung Mazedoniens. Der Tod des Obersten reiht in die mazedonischen Kreise eine unausfüllbare Lücke. Er war der erste Mitarbeiter, später Nachfolger des verstorbenen Generals Jostrow und ein unschätzbare Berater der Mazedonier. Während des mazedonischen Befreiungskrieges 1912 hat sich Nikolow als Brigadeführer in der Mazedonisch-Adrianopeler Region mit Ruhm bedeckt. Die Ereignisse nach dem Frieden von Bukarest haben viel zu dem vorzeitigen Ende seines bewegten, entbehrungsreichen Lebens beigetragen.

### Das ungarische Parlament zur Erweiterung der Landsturmpflicht.

Budapest, 26. April. (B. Z. V.) Bei der Verhandlung der Vorlage über die Ausdehnung der Landsturmpflicht bis zum 50. Jahre im Abgeordnetenhause ergriff Ministerpräsident Graf Tisza das Wort und führte u. a. aus: Die Vorlage ist der Ausdruck des entschlossenen Willens, den uns aufgezwungenen Krieg mit der äußersten Anstrengung zu führen und sämtliche militärischen Vorbereitungen des Erfolges zu schaffen. Dann wies der Ministerpräsident einen Hinblick auf die bisherigen Kriegsergebnisse und sagte: Nachdem in den schweren drei ersten Monaten die Kraft Deutschlands auf dem westlichen Kriegsschauplatz gebunden war, lag der Monarchie die Aufgabe ob, den Angriff der russischen Hauptkräfte allein aufzuhalten. Als im Oktober im Verein mit den deutschen Verbündeten die Offensive eingeleitet wurde, zeigten sich die zur Vertiefung stehenden Kräfte ungenügend. Der heldenmütigen Anstrengung, welche die verbündeten Armeen gegen Zwangorod und Warschau führten, konnte kein vollständiger Erfolg beschieden sein. Wir mühten uns vor der Uebermacht zurückziehen, und es trat der Augenblick ein, wo die russische Offensive und der Angriff gegen Deutschland drohte. In diesem Augenblicke mühten wir den überwiegenden Teil der zur Verfügung stehenden Kräfte zur Abwendung dieses Angriffs vereinigten. Ein sehr beträchtlicher Teil der Wehrmacht der Monarchie trat entfernt von den eigentlichen Verteidigungslinien der Monarchie im Norden an jenen Punkte in Birkamkeit, wo die Truppen zur Sicherung des großen Teiles des ganzen Krieges am notwendigsten waren. Unsere Armee hat vereint mit der deutschen den Deutschland unmittelbar bedrohenden Angriff abgewendet. Unsere Truppen haben an der Offensive teilgenommen, welche bis zur Linie Buzza-Nida-Lunajec vorgezogen wurde. Dort gelangte diese Offensive zum Stillstand und damit veränderte sich das Bild. Der Schwerpunkt der Operationen wurde nach den Karpaten verlegt. Hier griff nun der deutsche Bundesgenosse mit bedeutenden Kräften ein, um unsere militärische Position dort zu stärken, wo dies zur Erreichung des gemeinsamen Zieles am dringlichsten noht. Ich mühte, sagte Graf Tisza, auf diese geschichtliche Tatsache hinweisen, in erster Linie aus dem Grunde, um gegen die Auffassung zu protestieren, als ob eine der verbündeten Großmächte in diesen Krieg einen heillosen, folglosen, isolationalistischen Gesichtspunkt hineingertragen hätte. Wir waren vielmehr bereit, uns mit vereinter Kraft dort zu schlagen, wo dies vom Standpunkte gemeinsamer Zwecke am notwendigsten war. (Lebhafte Beifall.)

Die gemeinsame Offensive, welche in der zweiten Hälfte des Januar einsetzte, zeigt keine Winderung der Schlagfertigkeit. Sowohl die physischen als moralischen Kräfte der beiden Armeen sind intakt. Die Vorgänge der letzten Tage und Wochen sind ein glänzender Beweis für die Unerblichkeit sowohl der defensiven als offensiven Fähigkeit beider Armeen. In uns allen lebt der Gedanke, daß wir eine große Zeit erleben, die uns harte Lasten auferlegt und Erfüllung schwerer Pflichten von uns fordert.

Ich kann mich nicht enthalten, meiner patriotischen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß auch die zur Regierung sein Vertrauen hegenden Mitglieder und Söhne der ungarischen Nation alles aufgeben haben, was in ihren Kräften stand, und ihre Pflicht in vollstem Maße erfüllt haben. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich darf auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die Rationalitäten in unserem Vaterlande erhebende Beispiele des Patriotismus und der Opferwilligkeit gegeben haben. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Hauses mit mir übereinstimmen werden, wenn ich mit besonderem Nachdruck meiner Freude darüber Ausdruck gebe, daß die kroatische Schwabernation sich in diesen Kriege so rühmlich hervorgetan hat. Das warme Gefühl, welches diesem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind entsprungen, wird, wie ich hoffe, den Krieg überdauern und in Zukunft reiche Früchte tragen. Dieser Krieg, so schloß der Ministerpräsident, dient nicht Eroberungsabsichten. Es ist dies ein Verteidigungskampf zur Erhaltung unserer bedrohten Unabhängigkeit, in dem unser mächtiger Bundesgenosse mit der ihm angethorenen Treue uns hilfreich beigestanden hat. Die Monarchie wird, wie in der Vergangenheit, so auch künftighin ihre weltbürtige Mission erfüllen.

Sie wird nicht dem mechanischen Gleichgewicht der Kräfte dienen, sondern eine Stütze des auf der Unabhängigkeit der Völker beruhenden europäischen Gleichgewichts bilden. (Allgemeine Zustimmung.) Dieser Gedanke macht alle kleinen und großen Nationen, die ihre Unabhängigkeit zu schützen wissen und eine Sicherheit gegen Uebergriffe der aufgetauchten Welt herrschaftspiang

suchen, zu unseren natürlichen Bundesgenossen. Diese alte Monarchie, die jetzt so glänzende Beweise ihrer inneren Kraft gegeben hat, ist niemandes Feind, wohl aber der Feind aller Selbstherrschtsbestrebungen. Sie ist eine Stütze und Sicherung der Freiheit und des Friedens Europas. Durchdrungen von der Anschauung, daß dieser Krieg unsere gute Sache zum Siege führen wird, daß wir diese Sache mit äußerster Anstrengung bis zum letzten Atemzuge verteidigen müssen, empfehle ich die Vorlage zur Annahme. (Lebhafte Beifall. Handklatschen.)

Nach dem Ministerpräsidenten Tisza begründete der Sonderminister Szalay die Vorlage. Seitens der Opposition sprach der Abgeordnete Balanyi im Namen der Unabhängigkeitspartei. Er führte aus: Das patriotische Pflichtgefühl gebietet uns, sein Wort folgen zu lassen, das unsere Feinde zu der Annahme dienen könnte, daß die ungarische Nation nicht mit aller Widerstandskraft und Entschlossenheit bis zum letzten Blutstropfen auszuhalten gewillt wäre. Es gibt in diesem Parlament keine einzige Partei und keinen einzigen Abgeordneten, der sich nicht bis zum äußersten anspannen wolle. Dies enthebt uns jedoch nicht der Pflicht, eine objektive Kritik zu üben. Der Redner fordert Garantien dafür, daß die außerordentlichen Verfügungen dieses Gesetzentwurfs nur für die Dauer des Krieges gelten sollen, beantragt, daß über die Auslieferung der achtzehnjährigen nicht eine ausschließlich militärische, sondern eine gemischte Kommission, in der die Zivilbehörden mitwirken, entscheiden soll, und beantragt schließlich eine Resolution, wonach die zweite Klasse des Landsturms und die achtzehnjährigen nur dann zum Frontdienst verwendet werden sollen, wenn der sonstige Landsturm und die Linientruppen schon vollständig in Anspruch genommen worden sind. Endlich müsse die Unabhängigkeitspartei von ihrem Standpunkte aus betonen, daß ausschließlich militärische Gesichtspunkte nicht dafür maßgebend sein können, daß ungarische Soldaten nichtungarischen Regimentern zugeteilt werden. Da die Freiheit und Unabhängigkeit Ungarns ohne eine siegreiche Beendigung dieses Krieges nicht denkbar sei, nimmt der Redner im allgemeinen die Vorlage an.

Graf Julius Andrássy führt aus: Ich will mit der Feststellung dessen beginnen, daß in diesem übermenschlichen, richtigen, in der Weltgeschichte beispiellos dastehenden Kampfe wir und unsere Verbündeten uns als die Stärkeren erwiesen haben. (Zustimmung.) Wir haben bisher mehr gewonnen als verloren. Wenn ein englischer Staatsmann behauptet, daß der Sieg der Partei zufallen wird, die über die letzte liberale Äugel verfügt, so verheißt dies uns den Sieg. Belgien ist eins der reichsten Länder und ist ganz in den Händen der Deutschen, ebenso der reichste Teil Frankreichs; ein großer Teil der französischen Kohlenlager, Eisenwerke und Industrieanlagen ist für Frankreich verloren. Dem steht nur ein Teil von Galizien gegenüber. Militärisch stehen wir jetzt sehr gut. Noch bedarf es noch tiefer Arbeit bis zum vollen Siege. Der Feind steht selbst in unserem Vaterlande, wenn auch nur in einer kleinen Öde. Nicht nur auf Grund der pragmatischen Sanktion ist es Pflicht, die Integrität Oesterreichs zu verteidigen, sondern auch weil Galizien die Schutzhof für Ungarn ist.

Auch die Dardanellen sind noch gefährdet. Eine so große Flotte, wie die Welt sie noch nicht gesehen, versucht, eine hochwichtige Position uns und der verbündeten Türkei zu entreißen.

Die Erhaltung der bisher errungenen Position und die Weitereroberung feindlicher Teile, mit denen wir den Feinden den tödlichen Stroh verziehen können, erfordern übermenschliche Kraftanstrengung. Mit Hochachtung und tiefster Sympathie denken wir unserer deutschen Verbündeten, die ebenso ehrlich und treu wie wissenschaftlich und heldenmütig, schwungvoll und von größter patriotischer Opferwilligkeit durchdrungen sind. Ebenso gedenke ich der Türkei, die ihr Schicksal an das unserer geknüpft hat und ebenfalls mit übermenschlicher Kraft und getrenn ihren historischen Traditionen einen heldenmütigen Kampf führt. Von dieser Heberzeugung geleitet, bewilligt die ganze Opposition und auch die Verfassungspartei, in deren Namen ich spreche, alle geforderten Opfer. Doch übernimmt sie damit nicht die Verantwortung dafür, ob alle Opfer unbedingt notwendig waren. Die Opposition bewilligt alles, behält sich jedoch das Recht der objektiven Kritik vor. Heute will sie nur der Welt zeigen, daß die Ungarn, wenn ihr Land in Gefahr ist, einmütig nur eins wollen: Sieg! (Stürmischer Beifall.) Wäge der Krieg noch so lange dauern, mögen noch so viele Feinde gegen uns heranrücken, wir sind fest davon überzeugt, daß wir aus diesem Kriege siegreich hervorgehen werden. Je schwieriger die Lage, um so größer ist die Entschlossenheit der ungarischen Nation.

Je mehr Opfer gebracht werden müssen, um so mehr Opfer werden wir bringen, und wir nehmen daher den Gesetzentwurf an. (Stürmischer Beifall.)

Nachdem der Sonderminister Szalay erklärt hatte, er nehme die Anträge Balanyis an, daß die Gesetzvorlage nur für die Dauer des Krieges gelten solle und daß über die Tauglichkeit der achtzehnjährigen gemischte Kommissionen entscheiden sollen, sowie eine Berufsbildung des Bundes in Aussicht gestellt hatte, daß das zweite Aufgebot des Landsturms und die achtzehnjährigen im Frontdienst nur verwendet werden sollten, falls die Linien- und Reservetruppen bereits vollständig einberufen worden seien, wurde die Gesetzvorlage einstimmig angenommen.

## Letzte Nachrichten.

### Die Wirkung deutscher Luftbomben in Amiens.

Frankfurt a. M., 26. April. (B. Z. V.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus London: Ein englischer Feldpostbrief enthält interessante Einzelheiten über den letzten Angriff zweier deutscher Tauben auf Amiens. Sie verbreiteten Tod oder Zerstörung über ein weites Gebiet. Die erste Bombe schon bewies, daß die Deutschen einen ganz starken Sprengstoff neuerer Erfindung verwenden. 22 Häuser wurden zerstört und 70 beschädigt, 30 Personen getötet oder verwundet.

### Die Kämpfe in Nordflandern.

London, 26. April. (B. Z. V.) Die „Morning Post“ meldet aus Nordfrankreich: Der Kampf zwischen der See und der See ist nun allgemeiner. Die beiden Hauptereignisse zwischen Freitag abend und Sonntag früh waren die Kämpfe bei La Bassée und längs des Kanals zwischen Ypern und Bizchoote. Bei La Bassée unternahm die Armee des Kronprinzen von Bayern einen solch heftigen Vorstoß in der Richtung auf Ghendyn und Cambrai, daß hier ein zeitweiliger Vorteil errungen wurde. Die britischen Linien sind aber nicht durchbrochen worden und leisten der Uebermacht Widerstand.

Die „Morning Post“ erfährt weiter, daß die Truppen, die nördlich von Ypern zum Zurückgehen gezwungen wurden, aus Quaden, Marineinfanterie und belgischen Carabiniers bestanden. Unter dem den Deutschen abgenommenen Kriegsmaterial befindet sich ein neuer Apparat, um Bomben zu werfen; eine Stahlgabel, die im Boden befestigt wird und wie ein Rotapult arbeitet. Es wurde damit Bomben bis zur Größe eines Fußballes bis 300 Meter weit geschleudert.

### Hungerrevolten in Moskau.

Petersburg, 26. April. (B. Z. V.) Die „Kowoje Wremja“ meldet aus Moskau, daß wegen Teuerung der Lebensmittel, insbesondere von Fleisch und Brot bedeutende Unruhen ausgebrochen sind. Eine Reihe von Bäckern und Fleischerläden sowie von Materialwarenhandlungen wurde zerstört, der Gehilfe des Stadthauptmanns, Oberst Rodel, der Polizeimeister Solotareff und der Revierarzt Weiskopf sind durch Steinwürfe schwer am Kopf verwundet worden.

# Auf Ausstellfischen besonders billig

Damenwäsche	einzel. Damenwäsche leicht ange- staubt, von M. 1 <sup>00</sup> an	50 Pf. an
Damenmatinees	in verschied. Ausführungen zum Aussuchen . . . . . Stück	1 <sup>95</sup>
Damenschürzen	Teeschürzen . jedes Stück } Blusenschürzen . jedes Stück }	95 Pf.
Damenstrümpfe	Glatt Mousselin und durch- brochen jedes Paar . . . . .	58 Pf.
Kinderkleidung	Spielhosen für Mädchen u. Knaben (1-4 Jahre) . . . . . jedes Stück	1 <sup>00</sup>
Damentaschen	in versch. Ledersort, u. Form. jedes Stück zum Aussuchen . . . . .	3 <sup>00</sup>
Herrensocken	Baumwolle u. Schweißsocken jedes Paar . . . . .	35 Pf.
Briefpapier	jede Kasette zum Aussuchen	75 Pf.

Dienstag - Mittwoch:  
**Vorführung Deutscher Korsette**  
Eintritt nur für Damen. Kostenlose Kartenausgabe an den Theaterkassen

# Hermann Zieg

Leipziger Straße  
Alexanderplatz  
Frankfurter Allee

## Unsere Reste-Zage

bieten für Reste, Kupons  
und andere Waren in fast  
allen Abteilungen eine ganz

## außergewöhnliche Kaufgelegenheit!

Beachten Sie  
unsere  
Ausstell-Tische

Dienstag  
Mittwoch

**Deutsches Theater.**  
Direktion: Max Reinhardt.  
7<sup>1/2</sup> Uhr: **Schluck und Jan.**  
Mittwoch: Das Wintermärchen.  
**Kammerspiele.**  
8 Uhr: **Der Weibsteufel.**  
Mittwoch: **Der Weibsteufel.**

**URANIA**  
Taubenstraße 48/49.  
8 Uhr: Direktor Franz Goerke:  
Zum ersten Male:  
**Die Winterschlachten in Masuren.**

**Zirkus Alb. Schumann**  
Dienstag, 27. April, Anf. 8 Uhr:  
— **Großer Elite-Abend** —  
Auftreten sämtlicher  
neuen Spezialitäten.  
9<sup>1/2</sup> Uhr: Nur noch einige Tage! 9<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Ost und West**  
Großes patriotisch. Schauspiel.  
Ferner  
**U-Boot** bei der  
Arbeit  
sowie  
Torpedieren ein. Handelsdampfers.

**SARRASANI**  
Täglich 1/8 Uhr:  
**„UNSERE MARINE“**  
u. die übrig. hochinteressanten  
Darbietungen.  
Tel. Norden 10408.  
Vorverkauf Warenhaus Tietz.

Berlin SO. 16.  
**H. & P. Uder,** Engel-Ufer 5.  
Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.  
Zigarren — Zigaretten — Rauchtabelle.  
Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.  
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma  
**F. J. Burrus St. Kreuz**  
Größte deutsche Rauchtabellefabrikation.  
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabelle  
Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne.

**Theater für Dienstag, den 27. April.**  
**Berliner Theater**  
8 Uhr: **Extrablätter!**  
**Deutsches Künstler-Theater**  
8 Uhr: **Im weißen Röss'l.**  
**Deutsches Opernhaus, Charlottenb.**  
8 Uhr: **La Traviata.**  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.**  
8 Uhr: **Die Fledermaus.**  
**Gebr. Herrnfeld-Theater**  
8 Uhr: **Familie Plaschek.**  
Helbring contra Helbring.  
**Kleines Theater**  
8 Uhr: **Jettchen Gebert.**  
**Komische Oper**  
8.10 Uhr: **Gold gab ich für Eisen.**  
**Komödienhaus**  
8 Uhr: **Biedermeier.**  
**Lessing-Theater**  
8 Uhr: **Datterich.**  
**Lustspielhaus**  
8<sup>1/2</sup> Uhr: **Matthias Gollinger.**  
Konrad Dreher a. G.  
**Metropol-Theater**  
8 Uhr: **Der Hochtourist.**  
**Residenz-Theater**  
8 Uhr: **Die Schöne vom Strand.**  
**Montis Operetten-Theater**  
Gastspiel Louis Treumann.  
8 Uhr: **Hohelt tanzt Walzer.**  
**Rose-Theater**  
8 Uhr: **Die Förster-Christl**  
**Schiller-Theater O.**  
8 Uhr: **Nacht und Morgen.**  
**Schiller-Th. Charlottenbg.**  
8 Uhr: **Der blinde Passagier.**  
**Thalia-Theater**  
8 Uhr: **Kam'rad Männer.**  
**Theater am Nollendorfpl.**  
8<sup>1/2</sup> Uhr: **Immer feste druff!**  
225. Mal.  
**Theater des Westens**  
8 Uhr: **Polenblut.**  
**Theater in der Königgrätzer Straße**  
Wegen Leipziger Gast-  
spiels geschlossen.  
**Trianon-Theater**  
8<sup>1/2</sup> Uhr: **Akrobaten.**  
**Volksbühne. Theater am Bülowplatz**  
8<sup>1/2</sup> Uhr: **Der Revisor.**  
**Walhalla-Theater**  
8 Uhr: **Die Jagd nach dem Glück.**

**WINTERGARTEN**  
— Letzte Woche! —  
**Elsa und Berta  
Wiesenthal**  
Eise Berna  
Gussy Holl  
sowie der  
glänzende  
April-Spielplan.

**Voigt-Theater.**  
Badstr. 58. Badstr. 58.  
Morgen Mittwoch, den 28. April 1915:  
Benefiz für Herrn Franz Rühle.  
**Franziska von Hohenheim**  
oder: **Ein edles Frauenbild.**  
Schauspiel in 5 Akten v. Gehr. Raabe.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

**Asthma** mit Hustenanfällen  
und starker Ver-  
schleimung findet wirk-  
same Hilfe durch Reichs-  
**Echte Asthma-  
tropfen.** beruht durch ihre  
Wirkung. Zahlreiche Erfolgsberichte.  
Fl. 2.50. Otto Reichel, Berlin 43,  
Gartenstr. 4.

**H. Pfau, Bandagist**  
Berlin Dirksenstraße 20  
C.,  
zwischen Bahnhof Alexanderplatz und  
Polizei-Präsidium. — Amt. Kst. 3208.  
Für Damen Frauen-Bedienung.  
Lieferant für alle Krankenkassen.

**Kennen Sie die Wohltat**  
einer Leibbinde?  
Sämtliche Systeme am Lager  
resp. nach Maßanfertigung sowie  
**Bruchbandagen** aller  
Art.  
Artikel z. Gesundh.- u. Krankenpflege  
**Pollmann, Bandagist**  
Berlin N., Lotzinger Str. 60.  
Lieferant für Krankenkassen.

**Kupfer- und Messing-  
Abfälle u. Altmetalle**  
Merkur-Ge.,  
Berlin, Potsdamer Str. 28. [35/9]

**Reuters Werte**  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Casino-Theater**  
Lotzinger Straße 37. Täglich 8 Uhr.  
Das neue dreiflächtige Lustspiel  
**Die gute Mama.**  
Dazu der erstklassige bunte Teil.  
Das reichhaltigste Progr. aller Theater.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner Sänger. Anf. 8 U.  
Zum Schluß:  
**Im Schützengraben**  
Militärisch. Zeit-  
bild von Weisfel.  
Militärpersonen  
u. deren Angehö-  
rigen vollkommen  
freier Zutritt zu  
b. Stett. Sängern.

**Berliner Sängerkhor.**  
M. d. D. A.-S.-B. — Chorleiter: Franz Bothe.  
Sonntag, den 2. Mai,  
im großen Saale des Gewerkschaftshauses:  
**Konzert**  
unter gefl. Mitwirkung des Kammer-Virtuosen  
Herrn Willi Deckert (Cello).  
— Einlaß 6 Uhr. — — Anfang 7 Uhr. —  
Eintritt inkl. Programm 40 Pfennig. 38/7

Unwiderruflich 12. Mai  
Ziehung der  
**Los** nur **50** Pfennig  
**Schneidemühler  
Lotterie**  
**100 000**  
**15 000, 10 000** M.  
etc.  
Los 50 Pf. 11 Lose sortiert aus 5 Mark  
Porto u. Liste  
30 Pf. extra  
in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und durch Generaldebit  
**H. C. Kröger Berlin W 8,**  
Friedrichstraße 193a.  
Telegr.-Adr.: „Goldquelle“

**DRUCK  
ARBEITEN**  
in guter Ausführung liefert  
**VORWÄRTS**  
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt  
Berlin SW. 68 · Lindenstraße 3

**Halb- und Lungenerkrankungen**  
wie Husten, Verschleimung und Katarrhe  
behandelt in ausführlicher Weise unsere im Selbstverlag er-  
schienene Spezialbrochure H. Auf Anfordern erfolgt kosten-  
und portofreie Zusendung durch Ploetz & Co., Berlin SW 68.

Nur keine Gefühlspolitik!

Man erinnert sich, mit welcher Eile die deutsche Presse (natürlich nur in Worten) über Japan herfiel, als das Ultimatum Japans über Kiautschou bekannt wurde. In den stärksten Ausdrücken wurde damals das ganze japanische Vorgehen in Ostasien beurteilt. Seither schweigt man über Japan, soweit deutsche Interessen berührt, und man lobt Japan, soweit englische und russische Interessen gefährdet werden. Jetzt findet ein bürgerliches Blatt sogar den Mut, dem Vorgehen Japans Sympathie auszusprechen und den Mangel einer Verständigung Deutschlands mit Japan auf das deutsche Schuldkonto zu buchen. Graf Reventlow schreibt in der „Deutschen Tageszeitung“ unter dem fragenden Titel „Selbe Gefahr?“

„Nach wie vor sind wir überzeugt, daß die Japaner die für sie so beispiellos günstige, vermutlich nie wiederkehrende Gelegenheit auszunutzen werden, um sich zur beherrschenden Vormacht im fernem Osten zu machen, zu Lande und zur See. Nach wie vor sind wir ebenfalls der Ansicht, daß, wie die Dinge einmal liegen, das Deutsche Reich keinerlei Ursache hat, sich deshalb zu betreiben. Anderer Ansicht ist die „Frankfurter Zeitung“, die vor einigen Tagen in offener Bezugnahme auf unseren Artikel „Selbe Gefahr?“ schrieb, daß: „Ein Berliner Blatt, das sich zu gewöhnlichen Zeiten unter den Hauptkämpfern des Massengedankens in der Politik befindet, von dem letzten Schritte der asiatischen Großmacht mit sichtlichem Vergnügen Kenntnis nimmt, in dem Vorgehen der Japaner nichts Unberechtigtes oder Unbegründetes sehen kann und den Amerikanern das Recht zum Einspruch bestreitet.“ Diese Auffassung findet das Frankfurter Blatt kurzichtig und meint: es habe den „Verstand nicht hinreichend verloren, um sich über den Untergang Europas zu freuen, wenn gleich unsere Feinde dabei mit umkommen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt dabei Anlaß, sich über den Massengedanken grundsätzlich zu äußern. Sie verspottet geradezu die „Frankfurter Ztg.“ wegen deren Begeisterung für den „europäischen Massengedanken“ und sagt:

„Der Massengedanke in der Politik haben wir niemals in einem Sinne vertreten, der im Widerspruch mit grundlegenden und unmittelbaren Forderungen der praktischen Politik steht. Für uns ist in der praktischen Politik und ganz besonders in einer Zeit ihrer Fortschritts mit anderen Mitteln der alte lateinische Spruch maßgebend: „Ergo leben, dann philosophieren“. Die Bemerkung, wir fänden nichts Unberechtigtes im Vorgehen der Japaner und bestritten den Amerikanern das Recht zum Einspruch, ist ohne Boden, denn wir haben Fragen der Gerechtigkeit oder Nichtberechtigung in diesen Fragen weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin erörtert. Es handelt sich ja auch in der Tat gar nicht um Gerechtigkeit oder Nichtberechtigung, sondern um Machtfragen, die übrigens wirklich nicht von heute sind.“

Diese erfreuliche Deutlichkeit in der Sprache über die Beweggründe und entscheidenden Faktoren der auswärtigen Politik aller kapitalistischen Staaten ist leider heute selten genug zu finden; auch da, wo ein der Parteienanschauung eigenständiges geschichtliches Erkenntnisystem die Zurückführung aller Ereignisse auf Machtfragen besonders nahelegt. Die „Deutsche Tageszeitung“ scheut sich auch keineswegs, aus ihrer theoretischen Erkenntnis über die Ursachen politischer Verschiebungen die praktische Folgerung zu ziehen. Was würde auch die Einsicht in den Charakter von Machtvorgängen nützen, wenn man nicht zur schließlichen Erkenntnis der eigenen Macht käme! So schreibt das konterbative Organ:

„Die Japaner haben uns Kiautschou genommen. Man kann heute wohl ausprechen, was in früheren Jahren zu erörtern nicht als zweckmäßig erschien, weil es eine schwebende und nach manchen Beziehungen auch heikle Frage war: daß das deutsche Pachtgebiet Kiautschou tatsächlich zu sichern nur möglich war durch ein sorgfältig vorbereitetes und durchdachtes, zweckbewusstes Gegenseitigkeitsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Wir wissen nicht, ob die „Frankfurter Zeitung“ das Zustandekommen dieser praktisch einzig möglichen Sicherung eines großen und zukunftreichen deutschen Kulturwertes in Ostasien als ein schändliches „Mit-„Händchen“ des Gedankens der Gemeinamkeit von Asien und europäischer Kultur“ betrachtet haben würde. Wir können uns nicht zu diesem Akt reiner Massendernunft aufschwingen, sondern bedauern heute ebenso wie im Sommer 1914, daß man in den letztvergangenen Jahren deutscherseits die Gelegenheit nicht benutzt hat, um zu einem derartigen Einverständnis mit Japan zu gelangen. Der letzte japanische Vorkämpfer zu Berlin, Herr Sugimura, ist mit Bedauern — schon Monatsfrist vor dem Kriege — geschieden, weil seine in der gleichen Richtung liegenden Wünsche sich als unausführbar erwiesen. Vielleicht weiß die „Frankfurter Zeitung“, welche entscheidenden und unheilvollen Einfluß hier der Pantmann aus New York, Herr Jakob Schiff, ausgeübt hat! Deshalb ist Kiautschou verloren gegangen. Nach so starke Besetzungen würden, wie heute wohl jedem Deutschen klar ist, den gleichen Ausgang auf die Länge nicht verhindern haben.“

Diese Bemerkungen sind zunächst einmal grundsätzlich durchaus richtig. Kiautschou war nur zu halten, wenn Deutschland sich mit Japan verständigt hatte. Aber auch die Einzelbemerkung über die Gründe für das Scheitern des japanischen Vorkämpfers aus Berlin — eine Monatsfrist vor dem Kriege — verdient Beachtung, und die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen müssen nach dem Kriege scharfer beleuchtet und kritisiert werden.

Politische Uebersicht.

Zur Anexionen.

Wie der „Deutsche Kurier“ aus Langenmünde berichtet, hielt der nationalliberale Abgeordnete Wachhorst de Wente dort einen Vortrag über seine Fahrten durch das französische und belgische Kampfgebiet, und führte bei dieser Gelegenheit über das Kriegsziel aus:

„Unser Vaterland müsse größer sein; wir dürfen uns nichts nehmen lassen, wir hätten sonst nichts erreicht, als daß wir nur getötet haben. Wir wollen auch den Lohn des Sieges haben. Wir wollen nicht wieder alles herausgeben.“

Es gibt wohl kaum noch einen nationalliberalen Abgeordneten, der nicht öffentlich seinem Verlangen nach Anexionen Ausdruck gegeben hätte. Aber der Beifall der zufälligen Zuhörer beweist noch keineswegs, daß das deutsche Volk gleiche Wünsche hegt. Es fehlt den breiten Massen nur an der Möglichkeit, eine entgegenstehende Agitation in öffentlichen Versammlungen betreiben zu können.

Dernburg über das Kriegsziel.

Der einzige Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Herr Dernburg, der seit Beginn des Krieges in Amerika tätig ist, hat in einem Schreiben an dortige Zeitungen seine Ansichten über das Kriegsziel dargelegt. Nach einem Bericht der „Nationalzeitung“ führte er aus:

„Deutschland hat an und für sich nicht nach Gebietsvergrößerung in Europa gestrebt. Belgien ist jedoch das hauptsächlichste Ausfallort für westdeutschen Handel und Industrie. Es ist das natürliche Vorland des Reiches, und wurde mit unsagbaren Opfern an Blut und Gut erobert. Es bietet dem deutschen Handel den einzigen (?) Ausweg nach der offenen See, und es wurde in politischer Beziehung von England gegründet, erhalten und verteidigt, um den Deutschen diese natürlichen Vorteile vorzuenthalten. Die Liebe für die kleinen Staaten, die England heuchelt, hält der Kritik nicht stand, wie die Vernichtung der kleinen Völkchen beweist. Belgien kann daher nicht aufgegeben werden.“

Großbritannien hat sehr wenig Vorarsicht gezeigt, indem es den deutschen Bestrebungen, den Tätigkeitsdrang nach entwicklungs-fähigen Ländern abzuleiten, brutal entgegengetreten ist, indem es Karollos in die Hände von Frankreich spielte. England hat auch jede deutsche Bestrebung zur Erschließung von Mesopotamien behindert. Nach dem Frieden wird für die freie Betätigung in diesen Gebieten die Bahn frei gemacht werden müssen, die deutsche Arbeit in Afrika und Klein-Asien werden allen Nationen, vor allem den Vereinigten Staaten, zugute kommen.“

Nach unseren eigenen Nachrichten über New York hat sich Herr Dernburg viel zurückhaltender oder mindestens unklarer über Belgien's Schicksal ausgesprochen. Sollte er sich wirklich in dem oben angegebenen Sinne geäußert haben, so erscheint es uns sehr fraglich, ob er damit der Sache Deutschlands in Amerika einen guten Dienst erwiesen hat.

Die Raiverammlung in Breslau verboten.

Der Festungskommandant von Breslau hat auf die Anmeldung einer öffentlichen Versammlung am Abend des 1. Mai die Antwort erteilt, daß dem Antrage auf Genehmigung der in Aussicht genommenen Versammlung im Gewerkschaftshause nicht stattgegeben werden kann.

Bisher waren in Breslau alle Mitgliederversammlungen genehmigt worden, darunter auch eine Gedächtnisversammlung für Ferdinand Lassalle unter freiem Himmel und die Festerversammlung zum 25-jährigen Bestehen des sozialdemokratischen Vereins. Das Verbot bezieht sich also sicher auf den besonderen Charakter der Versammlung am 1. Mai.

Gutbesitzer verdienen viel Geld.

Die von dem früheren Reichstagsabgeordneten Reutig redigierten medienburgischen „Landwirtschaftlichen Annalen“, das Organ der oberrheinischen Gutbesitzer, schreiben in ihrer neuesten Nummer: „Der seine Kartoffeln gut pflegt, sie öfters vorzüglich umschauelt und rechtzeitig erntet, hat gute Kartoffeln bis zur nächsten Ernte, verdient damit bei den diesjährigen hohen Preisen sehr viel Geld.“

Dieses Bekenntnis der Interessen ist überaus bemerkenswert. Um so mehr muß die neue Verordnung des Bundesrats zum Widerspruch herausfordern, weil sie eine weitere Zurückhaltung der Kartoffelvorräte bewirken wird mit ihrer „Entschädigung“ für Aufbewahrung und geeignete Behandlung der Kartoffeln sowie für Ausfall und Mißfolge.

Mitleid verboten!

Das Stadtpolizeiamt in Schwerin i. M. gibt bekannt: „Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Zivilbevölkerung beim Durchzug von Kriegsgefangenen ein außerordentlich tautes Benehmen gezeigt hat. Nicht nur haben sich große Scharen von Neugierigen gesammelt, sondern viele Zuschauer — namentlich der weibliche Teil — haben sich auch nicht enthalten, Mitleid mit den Gefangenen durch Weinen, durch Beschenken und durch Hilfeleistung beim Tragen des Gepäcks usw. zu zeigen. Die Zivilbevölkerung wird darauf hingewiesen, daß Maßnahmen getroffen sind, damit ein derartiges Verhalten künftig unter allen Umständen verhindert wird.“

Teilnahme der Fortbildungsschüler an militärischen Übungen.

In der rheinischen Stadt Höbcheid haben unsere Genossen im Stadtrat die Mehrheit. Sie lehnten eine Bestimmung im Stundenplan der Fortbildungsschule ab, nach welcher die Schüler gezwungen werden sollen, an den bekannten militärischen Übungen teilzunehmen. Von einem Beigeordneten wurde darauf behauptet, die Regierung habe die zwingende Beteiligung der Schüler angeordnet. Das Schöffengericht in Herford hat vier Fabrikanten freigesprochen, die ihre Lehrlinge von den Übungen fernhielten, trotzdem die Beteiligung im Lehrplan vorgeschrieben ist. Eine klare Entscheidung in dieser strittigen Frage, die allertwärts Unannehmlichkeiten herbeiführt, wäre sehr wünschenswert.

Eine Ausweisung zurückgenommen.

Im Januar vor einem Jahre wurde der dänische Parteigenosse Abgeordneter Stauning aus Hensburg ausgewiesen, wo er im sozialdemokratischen Verein über die bevorstehende (und jetzt vollzogene) Verfassungsrevision in Dänemark sprechen wollte. Unsere Fraktion beschwerte sich im Reichstage wie im Landtage über diese Ausweisung. Wie der dänische Minister des Reichens dem Genossen Stauning mitteilte, ist das an ihn ergangene Verbot preussischen Bodens zu betreten, jetzt aufgehoben worden. Der Kopenhagener „Socialdemokrat“ bemerkt dazu: „Mit Genugtuung empfangen wir diese Nachricht. Der peinliche Vorfall, den die Ausweisung hervorrief, ist ausgelöscht, und es wird auch bei unseren deutschen Parteigenossen Genugtuung erwecken, daß das Verbot, den Fortschritt der dänischen Sozialdemokratie als Gast in Deutschland zu sehen, nunmehr aufgehoben ist.“

Prälat Wader unterwirft sich!

Der streitbare Führer des bairischen Zentrums, Geistlicher Rat Wader, war mit den ihm vorgesehene kirchlichen Behörden in Differenzen geraten. Der päpstliche „Osservatore Romano“ veröffentlicht nun ein Dekret der Inhabergregation, wonach Wader, dessen Schrift „Zentrum und kirchliche Autorität“ auf den Index gesetzt wurde, sich lächelnd unterworfen hat.

Die Verlängerung der Landtagswahlperiode in Sachsen.

Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, daß infolge des Krieges in diesem Jahre in Sachsen die nach dem Gesetz vorzunehmenden Landtagswahlen ausfallen sollen. Nunmehr kündigt die sächsische Regierung an, daß sie sich demnach mit den Vorständen der einzelnen Parteien ins Benehmen setzen und dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen werde, die bestimmt, daß die Wahlen um zwei Jahre hinausgeschoben werden.

Abteilung für Ernährungsfragen.

Zur Bearbeitung der Ernährungsfragen soll im Reichsamt des Innern eine neue — fünfte — Ministerialabteilung

errichtet werden. Sie wird von der vierten, der wirtschaftlichen Abteilung abgetrennt. Zum Leiter der neuen Abteilung ist Präsident Dr. Raug bestellt worden, der vor wenigen Wochen die Leitung des Kanalamts in Kiel mit dem Reichskommissariat für die Kartoffelversorgung vertauschte.

Maßnahmen zur Fleischversorgung.

Halboffiziös wird bekanntgegeben: Um den Gemeinden die ihnen durch die Bundesratsverordnungen vom 25. Januar und 25. Februar d. J. auferlegte Entnahme von Fleischbrennereien und vor Eintritt der wärmeren Jahreszeit in dem erforderlichen Umfang zu ermöglichen, soll eine dem dringenden Bedarf entsprechende Menge von Schweinen auf die Landkreise umgelegt und von der Zentralkaufgesellschaft in Berlin für die Gemeinden aufgekauft werden. Die Uebernahmepreise bestimmen sich nach den Enteisungsrichtpreisen der Verordnung vom 25. Februar d. J. zuzüglich fester Zuschläge, die nach Gewichtsklassen abgestuft sind und für die unteren Klassen höher bemessen sind als für die oberen. Die Schweinebesitzer sehen sich deshalb bei der freihändigen Abgabe der Schweine in dem Umlageverfahren günstiger, als wenn sie sich durch ihre etwaige Weigerung einer Enteisung der Schweine zu den geringeren Enteisungspreisen aussetzen. Bei der Umlage werden die einzelnen Kreise nach dem Verhältnis der vorhandenen Schweinebestände herangezogen, und zwar in geringerem Maße in den Gebieten, in denen eine besondere Gefährdung der Kartoffelvorräte durch deren Verfütterung an Schweine nicht zu befürchten ist. Es kommen nur Schweine im Lebendgewicht von 120—200 Pfund in Frage. Ferner dürfen solche Schweine nicht in Anspruch genommen werden, deren Enteisung nach der Ausfütterungsanweisung zu den erwähnten Verordnungen abgelehnt werden kann.

(Hiernach sind die Besitzer von der Abgabe ihrer Schweine, die sie zu Fleischzwecken oder zur Eindeckung des eigenen Fleischbedarfs benötigen, befreit.)

Professor Conrad gestorben.

In Halle ist der Nationalökonom Geheimrat Regierungsrat Professor Johannes Conrad im 77. Lebensjahre gestorben. Conrad ist in weiteren Kreisen als Herausgeber des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ und der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ bekannt. Als Forscher kam er in seinen theoretischen Anschauungen nie über einen Ekelizismus hinaus. Neben seiner Tätigkeit als Herausgeber der genannten Werke verdienen daher nur seine Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik Beachtung.

Reichsentschädigungskommission.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Anordnung betreffend das Verfahren vor der Reichsentschädigungskommission. Die Reichsentschädigungskommission erhält die Aufgabe, die Eigentümer der während des gegenwärtigen Krieges im feindlichen Ausland im Namen des Reiches beschlagnahmten Güter festzustellen, über die Entschädigungsansprüche der Eigentümer und anderer Berechtigter zu entscheiden und die Zahlung der Entschädigungen zu veranlassen. Sie darf mit Zustimmung der Beschlagnahmebehörde statt der Entschädigung die Rückgabe des Gutes anordnen. Sie entscheidet ferner, inwiefern der Auszahlung der Entschädigungen gesetzliche Zahlungsbefehle entgegenstehen. Die Entscheidung darf auf die Höhe des Anspruchs beschränkt werden, wenn die Aufklärung der Rechtsverhältnisse erhebliche Schwierigkeiten bereitet, oder die Entschädigung von mehreren Beteiligten beansprucht und eine Einigung zwischen ihnen nicht erreicht wird. In diesem Falle darf die Kommission anordnen, daß der Betrag der Entschädigung unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme bei der Reichsbank hinterlegt wird.

Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, von denen drei rechtskundig und zwei Kaufleute sein müssen. Die Verhandlungen der Kommission sind nicht öffentlich, doch kann den Beteiligten die Anwesenheit gestattet werden.

Annahme des Frauenwahlrechts in Dänemark.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Alle dänischen politischen Frauenvereine begrüßen hoch erfreut die Annahme der neuen Verfassung durch den Reichstag. Die Verfassung bedarf aber noch der Bestätigung durch den neuwählenden Reichstag. Die Neuwahlen werden ohne Wahlkampfschaft stattfinden, und so ist die Bestätigung sichergestellt, so daß die Frauen in wenigen Wochen politisches Wahlrecht bekommen. Die Reichstagsmitglieder fanden am Sonnabend bei Eröffnung der Sitzung ihre Plätze von dankbaren Wahlrechtsfrauen mit Grüßen über das glückliche Ergebnis des jahrzehntelangen Kampfes für das Frauenwahlrecht geschmückt.

Zur Behandlung der Kriegsgefangenen.

Genosse Qua bittet um Veröffentlichung folgender Zuschrift:

Zur „Berliner Tageblatt“ (Ausgabe vom Sonntag, den 18. April) lese ich folgendes:

„Nach einem Bericht der „Rjetsch“ hat ein Ministerrat folgende Regeln über die Verwendung Kriegsgefangener für private Unternehmungen aufgestellt: Die Kriegsgefangenen dürfen nur solchen industriellen Unternehmungen, Bergwerken usw. zur Verfügung gestellt werden, die militärische oder volkswirtschaftliche Bedeutung haben; es sind hier also dieselben Gesichtspunkte maßgebend, wie für die für die Verwendung der Reichswehr zu gleichen Zwecken. Die Vergütung für die Leistungen der Kriegsgefangenen darf nicht unter den ortsüblichen Preisen bleiben; diese Vergütung kommt jedoch nicht in die Hände der Kriegsgefangenen selbst, da eine Entlohnung dieser nicht der Behandlung russischer Kriegsgefangener in Deutschland und Oesterreich-Ungarn entsprechen würde, die grausamste Not litten (1) und für ihre Arbeit nicht die notwendige Kleidung und Nahrung, geschweige denn Geld erhielten. Falls Deutschland und Oesterreich-Ungarn hier jedoch noch humaneren Grundsatzen verfahren und die russischen Kriegsgefangenen bezahlen würden, würde die russische Regierung ihnen auf diesem Wege sofort folgen und den Kriegsgefangenen der beiden Länder sogar unverzüglich einen Teil des bisher zurückgehaltenen Lohnes anweisen.“ In Anbetracht des numerischen Mißverhältnisses der gegenseitigen Gefangenen ist das ein ganz geschäftsmäßiger Vorschlag der russischen Regierung.

Hierzu möchte ich bemerken: Im rheinisch-westfälischen Bergbau sind etwa seit Beginn des Monats März auch Kriegsgefangene beschäftigt. Wieviele es zurzeit genau sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es mögen nun einige Tausend sein, meist Belgier und Franzosen, wenige Russen, Engländer am wenigsten. Was nach der „Rjetsch“ angeblich ein russischer Ministerrat über die Behandlung der in deutschen industriellen Unternehmungen beschäftigten Kriegsgefangenen erklärt haben soll, trifft nach meinen Informationen auf die im rheinisch-westfälischen Bergbau Beschäftigten nicht zu. Meine Informationen stammen von freigeberisch organisierten Bergleuten, die mit den Kriegsgefangenen

zusammen arbeiten oder mit ihnen am selben Ort wohnen. Die hiesigen Bergleute sind daran gewöhnt, mit anderen sprachenlosen Berggenossen zusammen zu arbeiten; unsere Verbandskammeraden speziell anerkennen die internationale Interessengemeinschaft der Bergarbeiter, und es ist darum gar nicht zu befürchten, daß die neben und mit ihnen arbeitenden Kriegsgefangenen von den Mitarbeitern schlecht behandelt werden. Die Behandlung seitens der Aufsichtsbekanntnisse ist, wie mir in einer Reihe von Fällen berichtet wurde, so anständig, daß die betreffenden Kameraden mir sagten, sie wünschten von den betreffenden Beamten nur immer so human behandelt zu werden wie die Kriegsgefangenen!

Die Ueberwachung der Kriegsgefangenen auch während der Arbeit geschieht durch Landsturmlaute, größtenteils selbst Industriearbeiter. Unter Tage sind nur bergmännisch vorgebildete Kriegsgefangene tätig, wodurch die Betriebsgefahren für die Leute auf dasjenige Maß, wie es die einheimischen Arbeiter zu ertragen haben, reduziert sind. Für diese fachmännische Auslese der übrigen auf ihren Wunsch untertags anfahrenen Kriegsgefangenen sind die Bergarbeiterorganisationen eingetreten. Desgleichen traten die Bergarbeiterorganisationen ein für gleichen Lohn für gleiche Arbeit! Die Kriegsgefangenen sollen nicht als Lohnbrüder Verwendung finden, und es ist nur billig und gerecht, die Gefangenen so zu entloohnen, daß sie noch Barlohn herausbekommen. Es ist anders, als sich der russische Ministerrat geäußert haben soll, bei uns erhalten die Kriegsgefangenen 25 Proz. ihres Verdienstes ausgezahlt! Wie hoch die totale Auszahlung ist, das hängt von der Arbeitsleistung ab — wie bei den freien Arbeitern. 75 Proz. des Verdienstes der Gefangenen wird für Verpflegung, Wohnung, Wäsche usw. verrechnet. Wie es heute mit den Kosten des Lebensunterhaltes steht, wird es wenig freie Bergarbeiter geben, die nach Abzug ihrer Lebensunterhaltskosten noch 25 Proz. des Lohnes für sonstige Zwecke übrig haben.

Ueber die Verpflegung und Einlogierung der Kriegsgefangenen wurde mir von meinen Gewährsleuten mitgeteilt, es stünde damit im Durchschnitt nicht schlechter, eher besser als mit der Ernährungs- und Wohnweise sehr vieler „Kostgänger“ (unverheiratete Einlieger). Unsere betr. Kameraden haben sich darüber bei den mit ihnen arbeitenden Kriegsgefangenen (von denen manche deutsch oder slawisch sprechen) oder sonstwo erkundigt und keine bemerkenswerten Klagen gehört. Vor dem Arbeitsanfang erhalten die Kriegsgefangenen Kaffee und Zubrot, sie bekommen auch Butterbrot mit zur Arbeit, wie das bei uns üblich ist in der Bergarbeiterkammer. Daß den Fremdlingen unsere herbe „Hausmanns-Loth“ nicht stets mündet, ist begründlich, uns behagt ja auch die Ernährungsweise im Auslande nicht durchweg. In zwei mir bekanntgewordenen Fällen haben sich die Kriegsgefangenen bei dem Aufsichtspersonal über schlechtes oder ungenügendes Essen beschwert, worauf Abhilfe kam; in einem Falle erhielt deswegen ein anderer Gehilft die Verpflegung übertragen.

Die Kriegsgefangenen haben dieselbe Schichtzeit wie die anderen Arbeiter, nur ist stellenweise die An- und Ausfahrtszeit wegen der Ueberwachung eine andere. In einem Falle, so wurde mir mitgeteilt, haben die betreffenden Gefangenen länger als die übrige Belegschaft arbeiten sollen, wogegen sie sich beschwerten, worauf die örtliche Schichtzeit zur Einführung gelangte. Dieser Vorgang erweckte die lebhafteste Bemerkung der betreffenden Belegschaft, die sich zum erheblichen Teil aus gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierten Arbeitern zusammensetzte. Da die Kriegsgefangenen vielfach mit den anderen Bergleuten in Kameradschaften zusammenarbeiten, aber auch wenn sie in bestimmten Betriebsabteilungen separiert, doch stets in dem Rahmen der üblichen Betriebsmethode schaffen, so können sie schon hinsichtlich der Arbeitsdauer nicht schlechter gestellt sein als ihre freien Berufs-genossen. Jedoch die von diesen verfahrenen Ueber-schichten machen die Kriegsgefangenen nicht mit; mir ist wenigstens das Gegenteil in keinem Falle bekanntgeworden.

Während der Arbeit trägt jeder Kriegsgefangene ein Bad (Wäsche) und schlüpft dann in die sauber aufbewahnte Wollunter- wäsche; während der Arbeit tragen sie ihnen zur Verfügung gestellte Grubenkleider. (Ob für die in den russischen Bergwerken beschäftigten Kriegsgefangenen auch eine solche hygienische Vor-sorge getroffen ist, lasse ich dahingestellt.) Nach dem Bad wird in einem besonderen Raum oder in der Wohnkammer die Hauptmahlzeit eingenommen (Suppe mit Fleisch, auch Gemüse mit Kartoffeln), und dann ist Ruhezeit. Wahrscheinlich dürfen sich die Gefangenen verschiedentlich auch von außerhalb des ihnen angewiesenen Werks- oder Wohnquartiers ihre Mahlzeiten selbst holen und gewisse Einkäufe (Tabak usw.) machen. Ich sah wenigstens wiederholt kleine Trupps von Kriegsgefangenen — natürlich unter militä-rischer Bewachung — in mehreren Zehnerorten mit Ehefrauen, Kindern usw. herumwandern. Besonders erfreulich war mir kürz- lich eine Beobachtung in einem idyllisch gelegenen Auladort: Eine Anzahl belgischer und französischer Kriegsgefangener, denen man den Bergwerksberuf von den bläulichen „Gesichtsmalern“ ab- sehen konnte, spazierte in warmen Sonnenchein die Dorfstraße entlang, hinter ihnen ein baumlanger Landstürmer mit einem vertrauensbeweckenden Kindergeßel, neben und sogar zwischen ihnen die schlafhaare Dorfglocke, die offensichtlich an alles andere eher als an Schikanierung ihrer Gefangenen dachte. Woran mochte der oder jener von den dunkelhaarigen Kriegsgefangenen denken, wenn sein Auge traurig auf die Kinderstarb fiel? Gewiß an seine eigenen fernem Lieben und daran: Wann werde ich sie wiedersehen? Anderen Gefangenen konnte ich am Gesicht ab- sehen, daß sie sich nicht gerade unglücklich fühlten; einer summete eine flotte Melodie, die ich schon oft in belgischen Bergmannsorten gehört habe.

Jedenfalls kann ich nach eigenen Wahrnehmungen und zuver- lässigen Mitteilungen versichern, daß die Behauptung, die in der hiesigen Bergbauindustrie beschäftigten Kriegsgefangenen littet „graufame Not“, durchaus unbegründet ist. Sie sind hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse nicht schlechter, bezüglich der Verpflegung und Bekleidung oft besser gestellt als manche hiesige Arbeiterfamilie. Von der Bevölkerung, soweit sie überhaupt mit den Gefangenen in engere Berührung kommt, werden diese Kriegssopfer nicht als hassenwürdige Feinde, sondern als Menschen, die an dem Kriegs- ausbruch unschuldig sind, betrachtet und dementsprechend behandelt. Und ich hörte wiederholt von ihren nunmehrigen Arbeitsgenossen, daß die Kriegsgefangenen froh sind, der üblichen Langeweile der Gefangenenlager entzogen zu sein. Wenn unsere Kriegsgefangenen Volksgenossen an ihrem jetzigen Aufenthaltsort, namentlich in den russischen Bergwerksbezirken, so gut behandelt werden wie die Kriegs- gefangenen Bergarbeiter im Ruhr-Emschergebiet, dann liegt kein ernstlicher Anlaß zur Beunruhigung für die Angehörigen vor.

Otto Rühr.

## Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges.

Das soeben ausgegebene Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine vom Bundesrat am 23. April erlassene Verordnung, die den Kreis der unterstützungsberechtigten Wöchnerinnen auf alle Wöchnerinnen ausdehnt, die eine Kriegsunterstützung erhalten oder sonst un- bemittelt sind. Auch für Entbindungen, die vor dieser neuen oder den früheren Wochenhilfe-Verordnungen liegen, kann eine Unterstützung bis zu 50 Mark gewährt werden. Zuständig ist, falls die Wöchnerin einer Krankenkasse nicht an- gehört, die Kommission des Lieferungsverbandes. Das Reich erstattet den Lieferungsverbänden die Unterstützungen. Die Verordnung gilt als bereits am ver- gangenen Sonnabend in Kraft getreten.

## Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekannt- machungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben, wird eine solche während der weiteren Dauer des gegenwärtigen Krieges gewährt, wenn

1. ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sani- täts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiedererlangung einer Erwerbsfähigkeit durch Tod, Ver- wundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind, und 2. sie milderemittel im Sinne des § 2 sind.

§ 2. Wöchnerinnen gelten als milderemittel, wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unterstützt werden.

Sofort nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Weibliche nicht bemittelt wird, gilt eine Wöchnerin ferner als milderemittel, wenn

1. ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensttritt (§ 1) den Betrag von zweitausendfünfhundert Mark nicht überstiegen hat, oder

2. das ihr nach dem Diensttritt des Ehemannes verbliebene Gesamteinkommen höchstens hundertfünfzig Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter fünfzehn Jahren höchstens weitere zweihundert- und fünfzig Mark beträgt.

§ 3. Die Wochenhilfe ist auch für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers der im § 1 bezeichneten Art zu leisten, wenn es auf Grund des § 2 Abs. 1c des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unterstützt wird.

§ 4. Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsiebzig Mark,

2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindes- tens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,

3. eine Weibliche bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,

4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 5. Für die Leistungen der Wochenhilfe gelten die §§ 118, 119, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 6. Gehört die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Inappichastlichen Krankenkasse oder Er- fass- kasse) an, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe nach § 1 oder § 3 bei dieser Kasse zu stellen. Er ist beim Arbeit- geber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung be- freit ist.

Gehört die Wöchnerin zur Schiffsbesatzung deutscher Seefahr- zeuge, so ist der Antrag bei der See-Berufsgenossenschaft in Ham- burg zu stellen.

§ 7. Krankenkasse, See-Berufsgenossenschaft und Arbeitgeber haben den Antrag unverzüglich an diejenige Kommission des Lieferungsverbandes weiterzuleiten, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt.

Sie haben sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob gegen sie der Wöchnerin ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 8 der Bekannt- machung vom 3. Dezember 1914 oder nach § 6 oder § 8 der Bekannt- machung vom 28. Januar 1915 zusteht.

§ 8. Wer nach diesen Vorschriften (§ 7 Abs. 2) Wochenhilfe gewähren muß, kann den Antrag auch selbst stellen, falls die Wö- chnerin seiner Aufforderung, ihn zu stellen, nicht binnen zwei Wochen entspricht.

§ 9. In allen anderen als den im § 6 bezeichneten Fällen ist der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Liefer- verbandes zu stellen.

Der Antrag muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Wöchnerin keiner Krankenkasse (§ 6 Abs. 1) angehört, und, wenn sie Diensthilfe oder landwirtschaftliche Arbeiterin ist, auch, daß sie nicht zu den nach § 418 oder § 435 der Reichsversicherungsordnung Befreiten gehört.

§ 10. Für die Kommission gelten § 8 Abs. 2, § 8 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und hier; jedoch kann der Vorsitzende allein entscheiden, wenn die Wöchnerin oder das Kind (§ 3) schon nach dem genannten Gesetz unterstützt wird.

Die Steuerbehörden haben der Kommission auf Erfordern Auskunft über die Verhältnisse der Wöchnerin und ihres Ehe- manns zu erteilen.

§ 11. Die Kommission oder ihr Vorsitzender (§ 10 Abs. 1) entscheidet endgültig durch schrift- lichen Bescheid; bei Ablehnung des Antrags sind die Gründe mitzuteilen.

War der Antrag durch die Krankenkasse einzureichen, so ist der Bescheid ihr abschriftlich mitzuteilen oder durch sie der Wöchnerin auszuhandigen. Das gleiche gilt entsprechend für Arbeitgeber und See-Berufsgenossenschaft.

§ 12. Wer nach den im § 7 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften Wochenhilfe leisten muß, hat sie weiter zu gewähren, auch wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Weichen diese Leistungen hinter dem Maße des § 4 zurück, so hat der Verpflichtete (Abs. 1) sie darauf zu erhöhen.

§ 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 gilt ent- sprechend, ebenso § 210 der Reichsversicherungsordnung.

§ 13. In übrigen wird die Wochenhilfe durch die Stellen ausgezahlt, welche die Unterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 zu zahlen haben. Die Zahlung der Wochenhilfe kann mit der Zahlung der Unterstützung, wo solche gewährt wird, verbunden werden; sonst geschieht sie mit Ablauf jeder Woche.

§ 14. Die Lieferungsverbände haben den Krankenkassen, den Arbeitgebern und der See-Berufsgenossenschaft die Aufwendungen an Wochenhilfe zu erstatten, welche diese nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung den danach Berechtigten gemäß § 12 leisten, Wochengeld jedoch nur, soweit es die sachgemäße Höhe übersteigt.

Für Sozialsicherungen gemäß § 12 Abs. 3 ist in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 4 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark und als Weibliche für Heb- ammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschafts- beschwerden (§ 4 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

§ 15. Die Gemeindebehörden haben die Kommissionen der Lieferungsverbände auf deren Verlangen bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Ueberwachung zu unterstützen.

## II.

§ 16. Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil diese Bekanntmachung oder diejenigen vom 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann die Kommission auf Antrag eine einmalige Unter- stützung zubilligen.

§ 17. Diese Unterstützung darf höchstens fünfzig Mark und in keinem Falle mehr betragen, als der Ausfall an Wochenhilfe, der dabei infolge des späteren Inkrafttretens der Be- kanntmachungen entstanden ist.

§ 18. Voraussetzungen für die Zubilligung dieser Unter- stützung ist, daß die Wöchnerin sich infolge der für das Wochengeld oder die Ernährung und Pflege des Säuglings erforderlich ge- wordenen und ihr nicht schon anderweit aus Gemeinde- oder son- stigen öffentlichen Mitteln erzielten Aufwendungen in be- drängter Lage befindet.

Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die Wöchnerin noch die Kosten für die Hilfe des

Kraßes oder der Hebamme, für Arzneien und Stärkungsmittel oder für Ernährung des Säug- lings schuldet.

§ 19. Für den Antrag auf diese Unterstützung gelten die §§ 6, 7, 9 entsprechend. Bei der Weiterreichung des Antrags (§ 7) sind die Bezüge an Wochenhilfe anzugeben, die der Wöchnerin sachungsgemäß bereits geleistet worden und noch zu leisten sind.

Die Kommission entscheidet endgültig über den Antrag.

## III.

§ 20. Wer dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterver- sicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenkreis angehört, genügt der Voraussetzung des § 1 Nr. 2 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 auch dadurch, daß er bis zum Eintritt in die Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Er- fass- kasse oder teils einer Kranken-, teils einer Erfasskategorie angehört hat.

Für die Zeit vor der inzwischen erfolgten Zulassung einer Hilfskategorie als Erfasskategorie gilt die Mitgliedschaft bei ihr derjenigen bei einer Erfasskategorie gleich.

## IV.

§ 21. Das Reich erstattet den Lieferungsver- bänden vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers alle Aufwendungen für die Leistungen, die sie nach diesen Vorschriften zu machen haben.

## V.

§ 22. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft, und zwar diejenige des § 20 Abs. 2 mit Wirkung auch für die vor- angegangene Zeit.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Be- kanntmachung entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld auf acht und das Stillgeld auf zwölf Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Nieder- kunft und dem des Inkrafttretens liegenden Zeit.

§ 10 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 gilt ent- sprechend.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkraft- tretens der vorstehenden Vorschriften zu bestimmen.

## Gewerkschaftliches.

### Der Arbeitsmarkt im März.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im März 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte heraus- gegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Aprilheft, wie folgt: Auch für den 8. Kriegsmonat tritt derselbe lebhafteste Be- schäftigungsgrad der meisten deutschen Gewerbegebiete hervor, der seit einer Reihe von Monaten für die Wirtschaftslage kennzeichnend ist. Einige Industrien haben im März noch eine weitere Steigerung ihrer Tätigkeit erfahren.

Nach den Berichten der einzelnen Unternehmungen und Verbände wies der Kohlenbergbau ungeachtet starker Nachfrage auf. In verschiedenen Gebieten ist noch eine weitere Erhöhung des Absatzes und der Förderung ein- getreten. Auch die Kohleenerzeugung verzeichnete im März eine Steigerung. Insbesondere macht sich eine weitere Verbesserung des Beschäftigungsgrades bei den Stahl- und Walzwerken geltend. Auch die übrigen Zweige der Metallindustrie haben, von einzelnen Aus- nahmen abgesehen, eine Steigerung der Tätigkeit erfahren. In der Maschinenindustrie behauptete sich im Berichts- monat nicht nur die lebhafteste bisherige Beschäftigung, sondern der Tätigkeitsgrad verstärkte sich teilweise im Vergleich zum Vormonat noch; ähnliches gilt auch für die elektrische Industrie. Die chemische Industrie und das Spinnstoffgewerbe wiesen im ganzen keine wesentliche Veränderung auf; einzelne Abschwächungen sehen hier ander- weiten Steigerungen in der Beschäftigung gegenüber. Für den Baumarkt kam über eine wesentliche Besserung noch nicht berichtet werden.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergaben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April dem Anfang des Vormonats gegenüber eine geringfügige Ab- nahme der männlichen Beschäftigten um 1,01 Proz. und eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 2,07 Proz. In- gesamt haben die Beschäftigten um 0,23 Proz. zugenommen. Die Verminderung der männlichen Beschäftigung geht auf neue Einberufungen zum Heeresdienst zurück.

Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin verringert. Von den 1,14 Millionen Mitgliedern, über welche von 88 Nach- verbänden für den März berichtet wird, waren 3,4 Proz. gegenüber 5,1 Proz. im Vormonat arbeitslos.

Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ist die Zahl der Arbeitsuchenden im Verhältnis zu der der offenen Stellen im März bei den männlichen Personen sowohl dem Vormonat gegenüber wie besonders im Vergleich zum März 1914 erheblich zurückgegangen, bei den weiblichen Personen dagegen gestiegen. Auf 100 offene Stellen kamen nur 98 männliche, dagegen 152 weibliche Arbeitsuchende.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweis- verbände hat sich der Arbeitsmarkt in Brandenburg-Berlin wie in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen im allgemeinen noch günstiger als im Vormonat gestaltet. Be- sonders machte sich im März auch in Schlesien eine erhebliche Steigerung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise und eine erfreu- liche Besserung im Beschäftigungsgrade geltend. Auch in Sachsen-Anhalt entwickelte sich der Arbeitsmarkt im März in der gleichen Richtung wie in den Vormonaten. In Hamburg haben sich die Beschäftigungsverhältnisse für die männlichen Personen weiterhin wesentlich gebessert. Ebenso gestaltete sich die Lage des Arbeitsmarktes in Bayern und Württemberg wesentlich besser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Für Schleswig- Holstein wird die Gesamtlage als dauernd günstig bezeichnet. In Posen und Pommern überstieg die Nachfrage nach Arbeits- kräften das Angebot von Arbeitern. Ebenso ist in Westfalen der Arbeitermangel nicht geringer geworden. Im Rhein- land, in Hessen-Kassau und Hessen wie in Baden sind wesent- liche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte nicht eingetreten.

Diesem Gesamtüberblick läßt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine ausführliche Wiedergabe von Berichten über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweise usw. folgen. Auch über Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in England, in Frankreich und im neutralen Ausland wird nach amtlichen Quellen berichtet.

### Berlin und Umgegend.

#### Klagen der Maschinenformer.

Zahllose Klagen aus fast sämtlichen Gießereibetrieben Berlins wurden in einer Versammlung der Eisenformer vorgebracht. War zu Kriegsbeginn die Beschäftigung eine sehr geringe, so änderte sich das mit dem Augenblick, wo die Heeresaufrufe in größerem Um- fange einliefen. Jetzt wurden Ueberstunden erzwungen bis ins Ufer- lose, Sonn- und Wochentage gleichmäßig durchgearbeitet, und wenn dann gegenüber den früher verdienten Löhnen vergleichsweise hohe Lohnbeträge erzielt wurden, so gingen die Unternehmer mit „Preisregulierungen“ vor, die natürlich stets zu Ungunsten der

Arbeiter, die ihre ganze Kraft übermäßig eingesetzt haben, ausfallen. In einigen Betrieben ist es den Maschinenformern erfreulicherweise gelungen, die schlimmsten Verschlechterungen abzuwehren. Aber auch da verhalten die Unternehmer einen Ausweg zu finden. Man stellte Hilfsarbeiter ein, die auf die Maschinenformarbeiten angelernt wurden und schließlich die volle Leistung vollbrachten, aber dafür auch nur die niederen Hilfsarbeiterlöhne erhielten. Nur in den seltensten Fällen ist auf die exorbitant verteuerte Lebenshaltung Rücksicht genommen worden.

Die Brauerei- und Mühlenarbeiter haben, wie Hodapp in einer Quartalsversammlung mitteilte, im letzten Quartal 33 Verhandlungen mit den Unternehmern gehabt; 10 mit Erfolg, 10 mit teilweisem Erfolg, 8 ohne Erfolg. Die Hauptfrage war jedoch die Kriegszulage. In zwei Beratungen haben die in Betracht kommenden Organisationen, die den Tarifvertrag für die Brauereibetriebe unterzeichnet haben, den Standpunkt vertreten, daß auf Grund dieses bestehenden Tarifvertrages eine solche Zulage nicht gefordert werden könne. Wie Hodapp erklärte, zahlten nur solche Betriebe Kriegszulagen, die Heereslieferungen ausführen, oder solche, denen es an Arbeitskräften mangle. Dies treffe aber für die Brauereibetriebe nicht zu. Es sei allerdings zweifellos, daß mit einem Mindestlohn von 30 M. unter den jetzigen Verhältnissen schwer auszukommen sei. — In der Diskussion wurde ebenfalls gesagt, daß die Lebensverhältnisse so hoch seien, so daß die Brauereiarbeiter mit ihren jetzigen Löhnen nicht bescheiden könnten. Es müßte unbedingt auf eine Kriegszulage hingewirkt werden. Da der Verein der Brauereien am Montag zu einer Sitzung zusammengetreten ist, wo diese Frage behandelt werden soll, so kann das Resultat abgewartet werden. Die Urlaubfrage betreffend, teilte Hodapp mit, daß beim Verein der Brauereien beantragt worden ist, denjenigen Mitgliedern, die zum Militär eingezogen werden, den Urlaub sofort zu bewilligen oder das Gehalt voll auszuzahlen. Die anderen sollen ihren Urlaub bei passender Gelegenheit tarifgemäß erhalten.

## Deutsches Reich.

### Teuerungszulagen für städtische Arbeiter.

Die bürgerlichen Kollegien von Göttingen haben beschlossen, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. In der Höhe richtet sie sich nach der Zahl der zu ernährenden Kinder. Mit 50 Pf. pro Woche beginnend steigert sie sich um 20 Pf. für jedes Kind bis auf 2,20 M. Die Vertreter der Sozialdemokraten beantragten höhere Sätze.

### Differenzen der Hamburger Kohlenarbeiter.

Von der herrschenden Teuerung und den Maßregeln der Brotversorgung sind die Arbeiter besonders hart getroffen, die, wie die Kohlenarbeiter, sehr oft ganze Tage unterwegs sind. Für das Mittagessen reicht die Brotkarte nicht aus und so sind die Arbeiter gezwungen, unterwegs ein verhältnismäßig teures Mittagessen einzunehmen. Die Hamburger Kohlenarbeiter haben in ihrem Tarif eine Bestimmung, daß 60 Pf. Mittagsgeld gezahlt werde, wenn der Arbeiter den ganzen Tag unterwegs ist. Diese 60 Pf. reichen neuerdings natürlich keineswegs aus. Dies war einer der wesentlichsten Gründe, der die Kohlenarbeiter veranlaßte, Forderungen auf Teuerungszulagen zu stellen. In dem im Tarif auf 5,70 M. festgesetzten Tagelohn forderten sie einen Zuschlag von 1,30 M. Als die Forderung abgelehnt wurde, legten etwa 200 Arbeiter in 12 Betrieben am 23. April die Arbeit nieder. In den Verhandlungen ermittelten die Arbeiter ihre Forderungen erheblich. Die Unternehmer lehnten jedoch auch vor dem Eingangsamt jedes Entgegenkommen ab. Sie erklärten, daß sie Teuerungszulagen nicht bewilligen könnten, solange Staatsbetriebe und viele Betriebe der Privatindustrie noch niedrigere Löhne zahlen. Das Vorgehen der Arbeiter bezeichneten sie als Tarifbruch. Am Sonntag, den 25. April, beschloßen die Arbeiter, am Montag, den 26. April, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

### Kriegsopfer des Töpferverbandes.

Vom Töpferverbande, der bei Kriegsbeginn 10 337 Mitglieder zählte, waren am 30. Januar 1915 3875 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Am 20. April konnte der Zentralvorstand des Verbandes feststellen, daß bis zu diesem Tage 212 Mitglieder im Krieg gefallen bzw. an den erhaltenden Verwundungen in Lazaretten verstorben waren. Nach oberflächlicher Schätzung dürften bis zum 20. April noch 325 weitere Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen worden sein, so daß die Gesamtzahl aller Einberufenen rund 3700 betragen würde. Der auf diese Weise ermittelte Prozentsatz der Gefallenen des Töpferverbandes wäre dann 5,73 Proz., eine hohe Zahl, vor allem, wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß erfahrungsgemäß ein großer Teil der Verluste von den Angehörigen den örtlichen Verwaltungen nicht gemeldet wird. Unseres Wissens steht mit diesem Prozentsatz Gefallener der Töpferverband an der Spitze der Verbände, die darüber bisher Aufnahmen gemacht haben.

## Aus Industrie und Handel.

### Kriegsgewinne.

Unter den Industrien, denen der Krieg eine glänzende Hochkonjunktur und riesige Kriegsgewinne gebracht hat, steht neben der eigentlichen Rüstungsindustrie die Lederindustrie mit an erster Stelle. Die Jahresabschlüsse, die jetzt zur Veröffentlichung kommen, zeigen es: Die Lederwerke Spidarg verteilen 12 Proz. Dividende gegen 5 und 0 in den beiden Vorjahren, die Riederrheinische Aktiengesellschaft für Lederfabrikation 15 gegen 11, die Kachener Lederfabrik 10 gegen 7, die Wandbühler Lederfabrik 10 gegen 6, die Lederfabrik Wiemann in Hamburg 20 gegen 17.

Die Aktiengesellschaft für Leder-Maschinenriemen- und Militäreffektenfabrikation (vormals Geinr. Thiele) in Dresden hat in den fünf Kriegsmontaten des Jahres 1914 nicht nur den schlechten Geschäftsgang der ersten Monate des Jahres überwunden, sondern noch einen Reingewinn von 290 173 M. gegen 108 252 M. im Vorjahre erzielt; die Gesellschaft zahlt 18 Proz. Dividende gegen 8 im Vorjahre! An den Vorstand werden 20 183 M. (7267 M. im Vorjahre), an den Aufsichtsrat 18 088 M. (5261 M. im Vorjahre) gezahlt. Dabei wurden noch ziemlich hohe Abschreibungen vorgenommen.

Die A.-G. Dynamit Nobel in Wien steigerte ihren Fabrikationsgewinn von 2,95 auf 3,02 Millionen Kronen. Der Reingewinn ist so bemessen worden, daß er äußerlich einen geringen Rückgang von 2,69 auf 2,58 Mill. Kronen aufweist, woraus wird im Vorjahre 25 Proz. Dividende verteilt werden. Der Vortrag für das neue Geschäftsjahr wird einmal so hoch bemessen als im Vorjahre (851 385 gegen 100 340 Kronen). Die Bilanz zeigt, daß gewaltige innere Abschreibungen vorgenommen worden sein müssen. So zeigt der Posten „Gebäude und Maschinen“ trotz der gesteigerten Fabrikationsfähigkeit eine Abnahme von 3,29 auf 2,43 Mill. Kronen. Wie der Geschäftsbericht ausführt, hat die Gesellschaft sofort nach Beginn des Krieges alle Betriebe, die nicht unmittelbar oder mittelbar Kriegsgewinn erzeugen, eingeschränkt, die anderen Betriebe dagegen zu vollständiger Leistungsfähigkeit gesteigert. Die Verwaltung begann sofort mit dem Bau verschiedener Erzeugungsstätten für Kriegszwecke. Die Abschreibungen von 1 1/2 Mill. Kronen finden in erster Linie ihre Begründung in der Errichtung neuer Betriebsstätten, weiter in der in nächster Zeit an die Gesellschaft heran tretenden Frage der ausreichenden Wasser- und Wasserdampfversorgung der Werke sowie einer bedeutenden Vergrößerung ihrer Kraftanlagen; überdies plant die Gesellschaft nach Eintritt ruhiger Zeiten die Errichtung neuer chemischer Fabriken.

## Von der Bagdabahn.

Konstantinopel, 26. April. (W. T. S.) Die große, von der Gute-Hoffnungshütte ausgeführte Brücke über den Euphrat bei der Station der Bagdabahn Djerabulus ist dem Verkehr übergeben worden.

### Verlängerung des deutsch-türkischen Handelsvertrags.

Am 25. Juni läuft der 1890 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Türkei ab. Der bereits zweimal verlängerte Vertrag wird nun abermals auf vielleicht zwei Jahre verlängert werden, weil in den jetzigen Zeitläuften Handelsvertragsverhandlungen natürlich nicht möglich sind.

### Liquidation des deutschen Grundbesitzes in Petersburg.

Die die „Riesch“ vom 14. April mitteilt, stellte eine besondere, unter Vorsitz des Grafen Adlerberg stehende Kommission den Besitz deutscher Untertanen an Grundeigentum im Gouvernement Petersburg fest und wird ein Verzeichnis der Grundstücke veröffentlichen. Diese müssen innerhalb 6 Monaten liquidiert sein. Wenn die Besitzer sie nicht freiwillig veräußern wollen, werden sie einer besonderen Auktionskommission zur öffentlichen Versteigerung übergeben.

### Englische Patentgebühren für die Firma Krupp?

Lord Charles Veresford hat nach Meldungen der bürgerlichen Presse im Unterhaus eine Anfrage an den Premierminister gestellt, ob es wahr sei, daß die Regierung für jeden in England hergestellten Fäbner einen Schilling Gebühr auf ein deutsches Patent an die Firma Krupp in Essen zahlt; wenn ja, ob dieses Geld von britischen Waffenfürnehmern an den Staatskurator für Rechnung Krupp gezahlt werde und ob der Premierminister den vom Munitionverbrauch bei Neuverhüllung Krupp zuzurechnenden Geldbetrag angeben könne. Die Frage steht für Mittwoch auf der Tagesordnung des Parlaments.

### Deutsche Reichsschahenweisungen für Amerika.

Ein amerikanisches Bankensortiment hat deutsche Reichsschahenweisungen von neunmonatiger Laufzeit im Betrag von zehn Millionen Dollar übernommen und in seiner Kundschaft untergebracht. Die Transaktion dient zur Verstärkung der deutschen Guthaben in den Vereinigten Staaten.

## Soziales.

### Eine sozialpolitische Widersinnigkeit.

Ueber ganz unhaltbare Zustände, die sich während des Krieges zwischen Zwangsstrankassen und sogenannten Erjaklassen herausgebildet haben, wird uns geschrieben:

Die kaufmännischen Erjaklassen haben den Erlaß des Rotgesetzes, das die Beiträge der reichsgeselligen Krankenkassen herabsetzte und die Leistungen zum Teil verminderte, ständig dazu benützt, für sich Reklame zu machen. Da verlohnt es sich denn doch einmal, das Verhalten dieser Klassen gegenüber denjenigen ihrer Mitglieder zu beleuchten, die zum Kriegsdienst eingezogen waren. Alle diese Klassen haben in ihrer Satzung die Bestimmung, daß die Mitgliedschaft während militärischer Dienstleistung ruht. Diese Vorschrift benutzen sie, um jede Leistung für Kriegsteilnehmer abzulehnen. So schreibt z. B. die *Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse*, die von Mitgliedern des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes geleitet wird, formulärmäßig an ihre zum Heere eingezogenen Mitglieder folgendes:

„Mitglieder unserer Kasse, die in das Heer eingestellt werden, verlieren die Mitgliedschaft am Tage des Eintritts. — Siehe § 35 der Satzung. — Anspruch auf Leistungen haben aber nur Mitglieder. Es kann also die Gewährung von Leistungen an Soldaten nicht erfolgen. Dies ist auch nicht erforderlich; denn die Heeresverwaltung kommt für die in ihrem Dienst Erkrankten und Verwundeten auf und sorgt für völlige Heilung. Nachdem die Entlassung als gesund erfolgte, haben unsere früheren Mitglieder dann das Recht auf Wiederaufnahme.“

Die Erjaklassen verfolgen also auch in der gegenwärtigen Zeit das Prinzip weiter, durch das sie ihre Existenz überhaupt nur noch fristen konnten. Sie nehmen nur gesunde Personen auf und überlassen die übrigen den Zwangsstrankassen, um dann darauf zu verweisen, daß diese wegen ihrer höheren Aufwendungen höhere Beiträge nehmen. Die Erjaklassen wollen nunmehr auch die Soldaten, die ihr Leben für das Vaterland eingesetzt und dabei ihre Gesundheit eingebüßt haben, von sich stoßen. Während die reichsgeselligen Krankenkassen für ihre zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder Krankengeld und Sterbegeld zu zahlen haben und die Weiterversicherung sogar durch ein besonderes Gesetz sichergestellt worden ist, lehnen die Erjaklassen jede Weiterversicherung von Kriegsteilnehmern ab. Obwohl das ganze Volk Opfer über Opfer bringt, wollen die kaufmännischen Erjaklassen keinerlei Verbrüderung übernehmen. Weil sie bei Kriegsteilnehmern eher in die Lage kommen könnten, Unterstützung zu leisten, verlagern sie von vornherein diesen Mitgliedern ihre vorher so hoch geriefenen Leistungen.

Vejnaders eigentümlich ist dies bei Leuten, die im Frieden ihre nationale Gesinnung nicht hervorgekehrt haben und deshalb ja auch durch die Reichsversicherungsordnung besonders bevorzugt worden sind. Die reichsgeselligen Krankenkassen müssen vier Fünftel der ihnen zuzurechnenden Beiträge der Arbeitgeber von Mitgliedern der Erjaklassen an letztere aufzuführen. Eine ungeheure Verwaltungsarbeit, die die Krankenkassen gerade in der jetzigen Zeit des Personalmanagements schwer belastet. Es sieht deshalb wie ein schlechter Witz aus, den sich die Gesehbung leistet hat, wenn man hört, daß die Zwangsstrankassen infolge des obengeschilderten Verhaltens der Erjaklassen zum Teil deren Mitglieder unterstützen müssen. Die Mitgliedschaft der Erjaklassenmitglieder bei der Zwangsstrankasse ruht nämlich nur auf Antrag. Die Erjaklassenmitglieder haben also nur nötig, bei der Einziehung zum Militärdienst den Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft bei der Zwangsstrankasse zurückzuziehen und gleichzeitig die freiwillige Weiterversicherung bei ihr zu beantragen. Wird dann ein solcher Kriegsteilnehmer verwundet oder fällt er, so muß die Krankenkasse, obwohl sie keinen Pfennig Beitrag für dieses Mitglied erhalten hat, doch bis zu 26 Wochen Krankengeld oder das Sterbegeld zahlen. Die Erjaklasse aber, die nicht nur die Beiträge vom Kriegsteilnehmer, sondern auch den Arbeitgeberanteil von der Zwangsstrankasse erhalten hat, darf jeden Anspruch ablehnen!

### Gegen die Gewöhnung an Unfallfolgen.

Das Reichsversicherungsamt wendete sich gegen die auch im Kriege nicht abbrechende — im Volksmund Rentenquetschei genannte — Praxis, Unfallverletzte die Rente zu nehmen oder die Rente zu kürzen, weil der Verletzte sich an die Unfallfolgen — gewöhnt habe. Der Fall betraf einen 68jährigen Mann, der sich an Versteifung und Verkürzung seines Beines gewöhnt haben sollte!

Der Aufseher Hoffmann erlitt am 4. September 1901 im Alter von 58 Jahren dadurch einen Unfall, daß er infolge Zusammenstoßes mit zwei anderen Wagen von Bod geschleudert wurde und ihm die Räder seines eigenen Fuhrwerks über das rechte Bein gingen. Das Bein wurde versteift und verkürzt, entzündliche Prozesse im rechten Hüftgelenk stellten sich ein, das Hüftgelenk wurde gleichfalls versteift. Für die Folgen des Unfalls setzte die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft die Vollrente fest. Vereits im Jahre 1904 unternahm sie den Versuch, die Rente auf 60 1/2 Proz. herabzusetzen. Der Versuch schlug fehl. Dann stellte die Versicherung im Dezember 1912

beim Reichsversicherungsamt Groß-Berlin den Antrag, die Vollrente gekürzt auf 60 Proz. herabzusetzen, weil nach einem Gutachten ihres Vertrauensarztes eine Besserung in den Unfallfolgen eingetreten sei. Die Besserung wurde darin erblickt, daß der Gang flatter geworden sei, die entzündlichen Erscheinungen geschwunden und das Hüftgelenk um wenige Winkelgrade mehr gebeugt werden könne. Außerdem sei wesentlich die Besserung, die durch Anpassung und Gewöhnung im Laufe der vielen Jahre eingetreten ist. Er war mittlerweile 68 Jahre alt geworden. Das Reichsversicherungsamt holte ein Gutachten von dem Geh. Med.-Rat Dr. E. ein. Dieser kam zu dem Schluß, daß eine außerordentliche Behinderung durch den Zustand des Hüftgelenks im Gehen und Sitzen vorhanden, die entzündlichen Prozesse verschwunden seien, damit in Verbindung durch Anpassung und Gewöhnung eine Besserung um 20 Proz. eingetreten sei! Demgemäß wurde entschieden, die Vollrente auf 80 Proz. herabgesetzt.

Der vom Verletzten beim Reichsversicherungsamt eingeleitete Rekurs hatte Erfolg, dem Verletzten wurde unter Aufhebung der Entscheidung der Vorinstanz die Vollrente wieder zugesprochen. Er hat nunmehr das 70. Lebensjahr überschritten. Das Reichsversicherungsamt erklärte, daß zwar nach den Gutachten der gehörten Ärzte im objektiven Befunde eine Besserung eingetreten sei, daß aber dadurch noch nicht eine wirtschaftlich in Betracht kommende, mehrbare Erhöhung der Erwerbsfähigkeit eingetreten sei. Bei der Unfähigkeit des Verletzten zu normalem und anhaltendem Gehen und bei der starken Behinderung beim Gehen, sei der Kläger auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch völlig erwerbsunfähig.

Diese Entscheidung entspricht durchaus unserer Auffassung, daß auch die gesamten Verhältnisse eines Verletzten berücksichtigt werden müssen. Was nützt dem jetzt über 70 Jahre alten Verletzten die von den Ärzten konstatierte geringe Besserung und Gewöhnung sowie Anpassung an die Unfallfolgen, wenn er nicht instande ist, tatsächlich seine Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt praktisch zu verwerten? Arbeitgeber, die einen Arbeiter, der durch körperliche Leiden soweit beschränkt ist wie der Kläger, einstellen, gibt es so gut wie gar nicht. Es ist nur zu begreifen, wenn das Reichsversicherungsamt den Versuch der Berufsgenossenschaft, in derartigen Fällen die Rente zu kürzen, entgegentritt und mehr eine verständige Praxis als eine verkehrte Theorie wahren läßt. Wann endlich wird es aufhören, daß Ärzte über den Grad der Besserung Gutachten abgeben? Das ist, wie schon der damalige Staatssekretär Graf von Hofadomsky im Reichstag erklärte, nicht ihres Amtes. Ärzte können begutachten, welche Leiden vorliegen; sie sind aber nicht dazu berufen, zu urteilen, ob eine medizinische Besserung einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Darüber wären Arbeiter und Arbeitgeber, unter Darlegung, welche Berufstätigkeit ausgeübt werden könnte, und Volkswirte, nicht aber Mediziner die geeigneten Sachverständigen.

## Gerichtszeitung.

### Ein ungetreuer Hochbahnkontrollleur.

Als ungetreuer Kontrollleur stand gestern der im Dienste der Hochbahn stehende Ernst Keller vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I.

Der Angeklagte hatte einen Vertrauensposten inne; er hatte den Auftrag, zu kontrollieren, ob Fahrgäste, die im Besitze von Fahrkarten dritter Klasse waren, etwa unbefugt in ein Abteil zweiter Klasse getreten wären. Wenn er solche Personen antraf, so hatte er festzustellen, ob ein bloßer Irrtum oder aber, ob eine absichtliche und betrügerische Handlung vorlag. In letzterem Falle mußte er von den betreffenden Fahrgästen Strafgehalt in Höhe von je 3 M. erheben, die er an die Bahnverwaltung abzuliefern hatte. Er hat dies aber in 35 nachgewiesenen Fällen nicht getan, sondern die dem Leuten abgenommenen Strafgebühren von 105 M. in die eigene Tasche gesteckt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

### Kinderhändler.

In einem Zunft sittlicher Verkommenheit führte eine Verhandlung, die vor der 2. Strafkammer gegen die unverehelichte Ida Friedel und den Apotheker und Kaufmann Max Schubert aus Charlottenburg unter Ausschluß der Öffentlichkeit sich abspielte.

Die Friedel wohnte früher in der Medischstraße 49 und später in der Nürnberger Straße 17. Wie die Beweisaufnahme ergab, hat die Angeklagte seit dem Jahre 1911 ihre Wohnung andauernd zum Schauplatz müßiger Ergiebig gemacht, an welchen außer jüngeren und älteren Tüfelingen 13- und 14jährige Mädchen teilnahmen, die durch keine Geldgeschenke sich zu den Widerwärtigkeiten, welche sich in den Räumen abspielten, bergaben. Der Angeklagte Schubert wohnte bei der Friedel und hat nachgewiesenermaßen sich von der Sch. die kleinen Mädchen zuführen lassen. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte Friedel zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, den Schubert zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

### Gegen einen Feldposträuber 3 Jahre Gefängnis.

Einen großen Vertrauensbruch ließ sich der Russenlehrling Henkel aus Treuenbrieten zuschulden kommen. Er war als Postauswähler angestellt, weil er in seinem Beruf keine Wechselfähigkeit fand. Er eignete sich 17 Feldpostbriefe, die Zigarren und Zigaretten enthielten und ihm zur Befüllung übergeben worden waren, an, ferner entwendete er zwei auf dem Postamt ausgegebene Paleten und unterschlug 11 Postanweisungen im Gesamtbetrag von 400 M., die in der Front stehende Soldaten als Wohnungsparrnisse an ihre Familien in der Heimat geschickt hatten. Die Potsdamer Strafkammer verurteilte ihn zu 3 Jahren Gefängnis.

### Ueberschreitung des Internierungsverbots.

Weil sie ohne schriftliche Genehmigung die Grenze ihres Kreispolizeibezirkes verlassen hatten, mußten sich vor der Potsdamer Strafkammer die beiden russischen Landarbeiter Salens Jod und Plosky Sliva, die beide auf dem Wittergut Saptorn beschäftigt waren, verantworten. Die Angeklagten erklärten, am 14. Februar deshalb ausgerückt zu sein, weil sie vom Forstmeister mißhandelt worden seien. In Abscheu wurden sie festgenommen und zurücktransportiert. Der Staatsanwalt beantragte je drei Monate Gefängnis, die Potsdamer Strafkammer erkannte auf je zwei Monate Gefängnis.

## Eingegangene Druckschriften.

Sozialistische Monatshefte. Nr. 8. Herausgeber Dr. A. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. 10 Pf. Selbstverlag, Berlin W 35, Potsdamer Str. 121.

Kinder ihrer Zeit. Roman von Anni Samlun. 4 B., geb. 5 M. 4 Langen, München.

17. Jahresbericht des Arbeitervereins München und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins München 1914. 103 S. Selbstverlag des Gewerkschaftsvereins.

Im Kaiserlichen Hauptquartier I. Von P. Schweder. Illustriert. 250 M., geb. 3 M. Hesse u. Beder, Leipzig.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15. Heft 26—30. Jede Woche ein Heft. 25 Pf. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag. Ueberall vielfach kälter, im Südtelgebiet ziemlich mild, im Binnenlande am Tage warm, besonders im Süden strichweise Gewitter, sonst trocken.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83-85.

Telephon: Amt Norden 185, 1209, 1987, 9714.  
Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Donnerstag, den 29. April 1915, abends 8 1/2 Uhr:

## Branchen-Versammlung der Elektromonteur und Helfer Groß-Berlin

in den Musik-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31  
(Hochzeitssaal).

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Genossen S. Lüdemann über: Kriegstechnik.  
2. Branchenanliegenheiten. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
Sachlicher Besuch wird erwartet.  
NB. Die Fragebogenbearbeitung beginnt schon um 7 1/2 Uhr. Jede Firma muß dazu durch einen Kollegen vertreten sein.

Die Ortsverwaltung.

## Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands.

Schiffbaustr. 37/38. Filiale Berlin. Tel. Amt Kottbuscher Platz 9737.

Achtung! Mitglieder aller Branchen!

## Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Die Arbeiterbewegung während und nach dem Kriege. Referent: Kollege Runge. 3. Mitteilungen der Ortsverwaltung.  
Mittelsbuch oder Karte legitimiert. Ohne dasselbe oder mit mehr als 8 referierenden Wochenbeiträgen kein Zutritt.  
Sachlicher Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin. Tel. Amt Kottbuscher Platz 10623, 3578. Bureau: Rungelstraße 30.

Mittwoch, den 28. April, abends 8 Uhr,  
in „Obiglio Festsälen“, Kopenstraße 29:

## Lichtbilder-Vortrag. Die Kriegsverstümmelten und die Arbeiter.

## Branchen-Versammlungen. Korbmacher.

Dienstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
großer Saal.

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Gewerkschafters Kollegen Etsche.  
2. Branchenanliegenheiten.  
Sämtliche in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden erwartet.

## Jalousiearbeiter.

Dienstag, den 27. April, abends 8 Uhr, bei Docter, Weberstr. 17.

## Stellmacher.

Donnerstag, den 29. April, abends pünktlich 8 1/2 Uhr,  
im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11-12.

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Waldmann über: „Die Pflichten der Eheingeliebten.“  
2. Branchens- und Branchenanliegenheiten.  
Recht zahlreiches Erscheinen wird erwartet.  
Die Ortsverwaltung.

## Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Filiale Groß-Berlin.

Donnerstag, 29. April 1915, abends 8 1/2 Uhr pünktlich,  
im Gewerkschaftshaus (Zaal 4), Engelauer 15:

## General-Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Stadtdirektors Genossen K. Ritter über: „Kriegsfürsorge für Verletzte und Hinterbliebene.“  
2. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal.  
3. Der Stand unserer Bewegung um die Feuerungszulage.  
4. Entwurf zum Verbandsvorstand und zur Ortsverwaltung.  
5. Verschiedenes.  
Zutritt haben nur Mitglieder gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.  
Die Ortsverwaltung.

### Billige Rosen und Obstbäume

Beerenobst-Stämme und Büsche, Blütenstauden, Obstbäume in allen Formen, äußerst billig.

### Räumungs-Ausverkauf

Pflanzen aus dem Einschlag, im Trieb noch zurück.

L. Späth, Baumschule, Berlin - Baumschulenweg.  
Sonntag bis 12 Uhr geöffnet. 260/18

## Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis. Bezirk 136.

Am 24. April verstarb unser Mitglied, der Restaurateur

### Gustav Federhart,

Sopffstraße 4,  
im 28. Lebensjahre.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.  
Der Vorstand.

## Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

### Gustav Federhart

(Sopffstr. 4, Bezirk 5)  
verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht.  
Die Ortsverwaltung.

## Lotterie-Klub „Hohenstaufen“.

Am 24. April verstarb unser langjähriges Mitglied und Kassierer

### Gustav Federhart.

Er war uns ein lieber und pfeifgelehrter Klubbruder. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
1727b Der Vorstand.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

## Hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

### Hermann Stier

nach schwerem Leiden im Alter von 71 Jahren am 24. April verstorben ist. Um stille Teilnahme bitte.  
Frau Johanna Stier, Raumstr. 19.  
Beerdigung Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, von der Halle der mittelreihigen Gemeinde, Bappelallee 15-17.

## Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr. Grätzler Viertel, Bez. 147.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Händler

### Hermann Stier

Raumstr. 19,  
gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht.  
Der Vorstand.

## Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Rollführer

### Reinhold Ritter

am 24. d. Mts. im Alter von 45 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. d. Mts., nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes in der Prinzenallee aus statt.

## Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener

### Karl Müller

am 23. d. Mts. im Alter von 54 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Bezirksverwaltung.

## Männerchor „Fichte-Georgina 1879“.

Ein den schwersten Verlusten, welche er bei den Säuglingen am 15. März erlitt, verstarb im Alter von 2 Jahren unser langjähriger, treuer Gesangsbruder

## Theodor Dochow.

Am 24. April verstarb unser langjähriger, treuer Mitarbeiter, der Lagerhalter

Mit ihm ist ein alter, braver Genosse aus unserer Mitte geschieden, der Freud und Leid mit der Berliner Genossenschaftsbewegung von Anfang an geteilt hat.

Sein aufrichtiger und biederer Charakter, gepaart mit steter Hilfsbereitschaft, war ein Vorbild treuer genossenschaftlicher Pflichterfüllung, und wird sein Andenken stets in Ehren halten

Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend  
Berlin-Lichtenberg. 102/20

## Zentralverband der Handlungs- gehilfen.

Sektion der Lagerhalter.  
Am Sonnabend, den 24. April, starb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Lagerhalter

### Theodor Dochow.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 78/8  
Um rege Beteiligung bitte!  
Die Sektionsleitung.

## Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen

### Heinrich Voigt

von der Sektion Pflanzengarten.  
Beerdigung am Dienstag, den 27. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus.  
Ferner verstarb unser Kollege

### Martin Hahn

vom hiesigen Gaswerk  
Görlitzer Straße.  
Beerdigung am Mittwoch, den 28. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Friedens-Gemeinde, Kordens, aus.  
Ehre ihrem Andenken!  
Um rege Beteiligung bei der Beerdigung der Kollegen ersucht.  
Die Ortsverwaltung.

## Blumen- und Kranzbindere von Robert Meyer,

Ans.: P. Golletz  
Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 346

## Verkäufe.

Möbelstoff-Teile für Sofa-Bezüge (pottblillig). Bolts Teppichhaus, Dresdenstraße 8 (Kottbuscher). „Vorwärts“-Leier 10 %, Rabatt. 263\*

Teppiche mit kleinem Fehler, sehr billig. Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, Tischdecken, Duvetten, sehr billig. „Vorwärts“-Leier 5 Prozent Rabatt. Teppichhaus Brunn, Hodeler Markt 4 (Bahnhof Börje). 246/4\*

Monatsanzüge, nur wenig getragen. Paletots, Westen, Gesellschaftsanzüge werden pottblillig verkauft. Die elegantesten Anzüge sind leihweise billig zu haben. Altbekannte Firma. Wag Zeit, Große Kronenstraße 88.

Zeit zum Barockeinfuhr im Brand-Leidhaus Hermannplatz 6. Großberliner allerbilligste Einkaufsquelle. Sportbilliger Bettwarenverkauf, Wäscheverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Uhrenverkauf, Goldschmied, Juwelierschmied, Sommerpaletots, Herrenhosen, Herrenjacken, Damenoberbekleidungen, Damenmäntel, Vermittlungsstelle, Jedermanns Kaufgelegenheit Hermannplatz 6.

Radfahrwagen. Kinderwagen, Metallbestellen, zurückgelagerte billig. (Thauestraße 50). 8\*

Reisenverlauf! Brautpaare 5,75, 7,50, 9,75, Brautpaare, Damenkleiden 19,50, 22,50. Neue Aussteuerwägen pottblillig! Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Sommerpaletots, Herrenhosen, Herrenjacken, Damenoberbekleidungen, Damenmäntel, Vermittlungsstelle, Jedermanns Kaufgelegenheit Hermannplatz 6.

Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, Tischdecken, Duvetten, sehr billig. „Vorwärts“-Leier 10 Prozent. Röhmer, Weißbammerstraße 109. 168\*

Vorjährige elegante Herrenanzüge, Paletots und Westen aus feinsten Stoffen 25-60 Mark, Damen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Ulmer den Linden 21. 58\*

Palmenzucht! Verschiedenes, Regener Bettwarenverkauf 6,90 an. Zeitwägen, prachvolle Tischdecken, (Gardinenverkauf), Herrenoberbekleidungen, Herrenhosen, Herrenjacken, Damenoberbekleidungen, Damenmäntel, Vermittlungsstelle, Jedermanns Kaufgelegenheit Hermannplatz 6.

In freien Stunden, Wochen- und Tagesarbeiten, Romane und Erzählungen, Abonnements, möglichenfalls 10 %, nehmen alle Ausgabenstellen des „Vorwärts“- entgegen. Probehefte gratis.

Rubber: Kettling! Aluminium! Nadel! Zinn, Zink, Blei, Zinnblei, Stannolpapier, Blattschokolade, Kaugummi, Gabeln, Silberbesteck, Schokolade! Metallische Gegenstände, Brunnenträger 25 und Neufahrn, Berlinerstraße 76. 27/9\*

Platinabfälle, Jahrgehalte bis 50,00, Goldschmelze, Silberbesteck, Stannolpapier, Nadeln, Zinnblei, Zinn, Zinnblei, Aluminium, Zinn, Blei, jetzt Schokolade! Edelmetall-Einkaufsbureau, Beberstraße 31, Telephon. (Abholung) 78\*

Fahrradantau! Beberstraße 42.  
Platina, alte Goldschmelze, Bruchgold, Silber, Goldschmelze, Goldschmelze, alle Uhren, photographische Rückstände, Kupfer, Zinn, Zinnblei, Zinn, Blei, sowie sämtliche Metalle laut Edelmetall-Schmelze, Berlin, Beberstraße 39, Telephon Marienplatz 3475. (Eigene Schmelze.) 35/3\*

## Unterricht.

Unterricht in der englischen Sprache für Anfänger und fortgeschrittene, einzeln oder im Institut, nach englischer Unterrichtsweise. Auch werden Übersetzungen angefertigt. G. Smienth, Dönhofs-Charlottenburg, Stutigartenplatz 9, Gartenhaus III. 449\*

Automobilfahrer, erhaltene Stellungsschere Ausbildung, 100 Mark. Auch Abendkurse. Katenaustraße, Köpenickerstraße 116. 21979\*

Technische Lehranstalt Dr. Werner, Berlin, Randerstraße 3. 36/15\*

## Verschiedenes.

Patentanwalt Müller, Göttingerstraße 16.  
Kunsthoferei Große Frankfurterstraße 67. 29998\*

Naturliche Rubine, Röhren, Grünauerstraße 45, nächst Kottbuscher, außer Laden, drei Handtücher 0,10, Abholung Mittwoch, Donnerstag.

Rebhühner, schwarz, Sonntag nachmittag erlassen, Steuermarkt Wilmersdorf 597. Gegen Belohnung melden. Röhre, Wilmersdorf, Landhausstraße 31. Telephon: Wilmersdorf 2299.

## Vermietungen.

Zimmer.  
Möbliertes Zimmer, Frau Kottbuscher, Kottbuscherstraße 15b, Turmgebäude II. 1624b

## Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.  
Korbmacher auf Ober-Kunstronische, Göttingerstraße 16, Kottbuscher, sowie auf Fächer und Gabeln, auch außer dem Hause zu vergeben. Sucht Max Kugel, Alte Falschstraße 64.

Maschinenwärter und Beleuchter, tüchtige, sofort gesucht. Persönliche Vorstellung morgens 8 Uhr im Maschinenhaus, Kaufhaus des Westens, G. m. b. H., W 50, Tauentzienstraße 21/24. 518

Gebührte Jalousienhersteller verlangt Klöße, Steigle. 35/5  
Kochmädchen, Kammerfrau, auch zum Anlernen, verlangt Frau, Petersburgerstraße 20.

## Fahrpersonal.

Kraftige, des Führers fähige Leute werden eingestellt. Bedingungen mit Papieren im Kontor d. Schultheiß-Druckerei G. W. Wilmersdorf, Wilmersdorf-Str. 11/17

## Druckerei.

Drei Stellmacher (Korbmacher) der sofort gesucht. Stubbenstraße 10 (Laden). 35/7

## Dreher

gegen hohen Lohn und Zuschlag verlangt  
Dankes, Wilmersdorf 12.

## Werkzeugmacher

auf Schneidern und Stahl. Anfragen unter E. F. 2535 an Rudolf Rolfe, Kottbuscher Platz. 35/4

## Tüchtige Maschinenwärter und Beleuchter

sofort gesucht. — Persönliche Vorstellung morgens 8 Uhr im Maschinenhaus.  
Kaufhaus des Westens  
G. m. b. H.  
Berlin W. 50  
Tauentzienstraße 21/24.  
Gürtler, Schleifer, Formner,  
Lehrlinge  
Hentschel & Stephan,  
Tresdenner Str. 60.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 208 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen: Generalkommando des 27. Reservekorps, 19. und 23. Inf.-Division; 1., 3. und 5. Garde-Reg. zu Fuß; 1. Garde-Erf.-Reg.; Garde-Grenadier-Regiment Elisabeth, Augusta und Nr. 5; Garde-Füsilier-Reg.; Garde-Ref.-Jäger-Bat.; Lehr-Inf.-Reg.; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 18, 22, 26, 27, 29, 30, 33, 35, 39, 43, 45, 51, 53, 54, 57, 59, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 87, 91, 93, 96, 113, 114, 116, 117, 118, 132, 135, 141, 146, 148, 149, 182, 188, 190, 191, 195, 197, 199, 174, 175; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 3, 5, 6, 8, 9, 11, 18, 19, 21, 25, 28, 38, 48, 57, 59, 61, 68, 73, 74, 75, 81, 82, 83, 84, 88, 91, 94, 98, 109, 111, 118, 130, 203, 214, 227, 228, 230, 231, 233, 256, 268, 269, 272; Erf.-Inf.-Regimenter Nr. 28, 30, Königsberg III, v. Rheinhardt; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 2, 11, 18, 19, 26, 29, 34, 46, 48, 51, 52, 65, 66, 75, 78, 81, 84, 100 und v. Gundlach; Besatzungs-Reg. Nr. 3 der Brigade Rüdiger; Landwehr-Inf.-Bat. Alenburg; Brigade-Erf.-Bataillone Nr. 10, 15, 56; Landjurm.-Bat. Gofel; Jäger-Bataillone Nr. 4, 11; Ref.-Jäger-Bataillone Nr. 4, 5, 11, 21; Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1, 5 Wofen; Feld-Maschinengewehr-Reg. Nr. 10; Maschinengewehr-Trupp Nr. 17. Etab der 1. Kavallerie-Division; Garde-Ref.-Dragoner; Dragoon Nr. 1, 9; Ref.-Husaren Nr. 1; Jäger zu Pferde Nr. 6. Etab der 42. Feldart.-Brigade; Feldart.-Regimenter Nr. 3, 16, 25, 34, 42, 43, 45, 46, 53, 57, 61, 70, 84; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 19, 44, 49, 50, 62, 63, 65; 1. Feldbatterie-Abt. des 6. Armeekorps. 2. Garde-Fußart.-Reg.; Fußart.-Regimenter Nr. 3, 6, 10, 20; Ref.-Füsilier-Regimenter Nr. 3, 20; Landwehr-Fußart.-Bat. Nr. 8; Landjurm.-Füsilier-Bat. des 17. Armeekorps. Pionier-Regimenter Nr. 18, 19, 23, 24; Pionier-Bataillone: I. Nr. 1, II. Nr. 3, III. Nr. 7, I. Nr. 11, II. Nr. 17; Ref.-Pionier-Bat. Nr. 34; 49. und 75. Ref.-Pionier-Komp.; Inf.-Pionier-Komp. der 49. Ref.-Division; 2. Landwehr-Pionier-Komp. des 9., 2. des 10. und 1. des 16. Armeekorps. Eisenbahn-Bau-Komp. Nr. 10; Fernsprech-Abteilungen des 3. und 15. Reservekorps. Etappen-Munitions-Verwaltung der 8. Etappen-Inspektion; Inf.-Munitionskolonnen Nr. 2 der Garde-Erf.-Division; Feldart.-Munitionskolonnen Nr. 9 des 6. Armeekorps sowie des 15. Armeekorps; Art.-Munitionskolonnen Nr. 4 des 17. sowie Nr. 6 des 21. Armeekorps; Ref.-Art.-Munitionskolonnen Nr. 82 und 89. Fortifikation Breslau; Artillerie-Bataillone. Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 20. Armeekorps; Festungs-Sanitäts-Komp. Nr. 1; Ref.-Feldlazarett Nr. 39 des 8. Reservekorps. Divisions-Quartier Nr. 42. Kriegsbekleidungsamt des 1. Armeekorps.

Die bayerische Verlustliste Nr. 176 bringt Verluste des 1., 2., 4., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19. und 20. Inf.-Reg.; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 3, 6, 16, 19, 21, 22, 23; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 2, 5, 7; Brigade-Erf.-Bataillone Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10; 1. und 8. Feldart.-Reg.; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 6; 8. Fußart.-Reg.; Ref.-Füsilier-Reg. Nr. 2; Landwehr-Füsilier-Bat. Nr. 3; 2. und 3. Pionier-Bat.; Ref.-Pionier-Komp. Nr. 6; 1. Landwehr-Pionier-Komp., I. A.-R.; Artillerie-Bat. Nr. 1; 1. Munitionskolonnen-Abt., II. A.-R.; II. Munitionskolonnen-Abt., III. A.-R.; Artilleriespark-Abt., III. A.-R.; Feldlazarett Nr. 4; Korps-Probantamt, II. A.-R.

Die württembergische Verlustliste Nr. 166 enthält Verluste der Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 119, 121; Füsilier-Reg. Nr. 122; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 123; Inf.-Reg. Nr. 125; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 125, 126; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 246; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 26; 1. Erf.-Abteilung Feldart.-Reg. Nr. 29; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 54; 1. Erf.-Abteilung Feldart.-Reg. Nr. 65; 2. Landwehr-Pionier-Komp.; Magazin-Fußart.-Bataillone Nr. 51, 53.

Die württembergische Verlustliste Nr. 168 enthält Verluste des Brig.-Erf.-Bat. Nr. 53; Grenadier-Reg. Nr. 119; Inf.-Reg. Nr. 120; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 121, 122; Grenadier-Reg. Nr. 123; Inf.-Reg. Nr. 124, 126; Festungs-Maschinengewehr-Trupp B Neu-Dreifach; Feldart.-Reg. Nr. 49; 1. Munitionskolonnen-Abt.; Korps-Brüdertrium.

Die Entbindungen in Anstalten.

In Berlin haben seit einer Reihe von Jahren die Entbindungen in Anstalten ununterbrochen und sehr beträchtlich zugenommen. Ausführliche Angaben hierzu sind vom Statistischen Amt der Stadt bisher erst für die Jahre bis 1912 veröffentlicht worden, aber Hauptergebnisse stehen auch für 1913 und sogar für 1914 bereits fest. Manches daraus verdient Beachtung im Hinblick auf die durch den „Vorwärts“ bekanntgegebenen Fälle von Nichtaufnahme schwangerer Frauen sowie auf den Abhilfe fordernden Antrag der Sozialdemokraten in der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Als Entbindungen in „Anstalten“ werden gezählt diejenigen in der Charité und der Unterkerstraße-Frauenklinik, im Wöchnerinnenheim am Urban, im Wöchnerinnenheim der Heilssarmee, im städtischen Asyl für Gebärende, in der Heilmutter Dr. Meißner, in den öffentlichen Krankenhäusern, in privaten Kliniken und auch in Wohnungen der Hebammen. Geboren wurden in solchen Anstalten in dem Jahresfrist 1910—1914: 7008, 5338, 9445, 10220, 10259 Kinder (einschl. Totgeborene). Die Mehrzahl muß aufwachen, da in derselben Zeit die Gesamtzahl der Geburten bedeutend zurückgegangen ist. In dem Jahresfrist wurden in Berlin überhaupt 45 933, 44 852, 44 326, 42 501, 39 653 Kinder geboren (immer einschließl. Totgeborene). Auf je 1000 Geborene überhaupt kamen in diesen letzten fünf Jahren 172, 190, 213, 241, 263, die in Anstalten zur Welt gebracht wurden. Das bedeutet eine Steigerung der Anteilssiffer auf das Anderthalbfache.

Die Entbindungsanstalten werden nicht nur von Unberedeten, sondern immer mehr auch von Ehefrauen benutzt. Immer mehr wird es als richtig erkannt, nicht in unzulänglicher Wohnung zu entbinden, sondern eine zweckentsprechend eingerichtete Anstalt aufzusuchen. An den in Anstalten vollzogenen Geburten der Jahre 1910—1914 waren beteiligt die Hebammen mit 5137, 5524, 5709, 5831, 5208 Kindern, die Ehefrauen mit 2771, 3014, 3646, 4399, 5051 Kindern. (Für die Unterscheidung in eheliche und uneheliche Geburten ist bei 1914 zu berücksichtigen, daß nach Art. 17 des Reichsgesetzes vom 1. April 1912 der Einfluß ausgeübt haben. Manche vorerwähnt gezeugten Kinder, die sonst wohl auch noch vorerwähnt geboren worden wären, kamen jetzt als eheliche Kinder zur Welt. Es waren in den Monaten Januar bis Juli von 5027 Anstaltsgeborenen 3289 unehelich und 2838 ehelich, aber in den Monaten August bis Dezember von 4392 Anstaltsgeborenen nur 1919 unehelich und 2473 ehelich. Diese Zahlen lassen übrigens auch vermuten, daß in den letzten Monaten unter den in Anstalten entbundenen Ehefrauen viele Frauen von Kriegsteilnehmern gewesen sein müssen.) Das letzte Jahresfrist brachte eine so bedeutende Mehrung der Entbindungen von Ehe-

frauen in Anstalten, obwohl sich gleichzeitig eine sehr bedeutende Minderung der ehelich Geborenen vollzog. Unter allen Geborenen waren 9619, 9946, 10220, 10 016, 8925 uneheliche und 26 336, 24 906, 24 007, 22 485, 20 128 eheliche. Es kamen auf je 1000 unehelich Geborene 534, 555, 567, 582, 584 Anstaltsgeborene, auf je 1000 ehelich Geborene 78, 86, 107, 133, 168 Anstaltsgeborene. Selbst wenn man von 1914 absehen wollte, bliebe immer noch für die vier vorhergehenden Jahre bei den Ehelichen eine sehr beträchtliche Erhöhung der Anteilssiffer, eine ganz auffällig rasche Steigerung auf annähernd das Doppelte.

Die an Größe sehr verschiedenen Anstalten sind auch an der Gesamtzahl der Anstaltsgeborenen sehr ungleich beteiligt. Zusammenstellungen hierüber hat das Berliner Statistische Amt bisher erst für die Jahre bis 1912 bekanntgegeben. Im Jahre 1912 mit überhaupt 9445 Anstaltsgeborenen — für diese Betrachtung möge ein einzelnes Jahr genügen — hatte die Charité 3194 Geborene, die Frauenklinik 1814, also die beiden staatlichen Gebäranstalten zusammen 5008, dagegen alle übrigen Anstalten zusammen nur 4437, nämlich 1433 das Wöchnerinnenheim am Urban, 487 das Wöchnerinnenheim der Heilssarmee, 188 das Obdachloshaus, 157 die Heilmutter Dr. Meißner, 1003 die öffentlichen Krankenhäuser (die allermeisten hierunter wohl das Bismarck-Krankenhaus), 857 die privaten Kliniken, 332 die „Entbindungsheime“ der Hebammen. Die Gruppierung in Eheliche und Uneheliche ergibt in der Charité 950 und 2244, in der Frauenklinik 745 und 1069, im Urban-Wöchnerinnenheim 969 und 464, im Heilssarmee-Wöchnerinnenheim 82 und 405, im Asyl 18 und 148, in der Heilmutter 8 und 140, in den öffentlichen Krankenhäusern 326 und 679, in privaten Kliniken 515 und 342, bei Hebammen 33 und 399. Daß wir in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge keinen Unterschied zwischen Unberedeten und Ehefrauen gemacht sehen möchten, verzieht sich von selber.

Bei diesen vielen in Anstalten Berlins vollzogenen Entbindungen handelt es sich nicht immer um Berliner Einwohnerinnen. In den fünf Jahren 1910—1914 waren unter allen in Anstalten geborenen Kindern 5584, 5901, 6285, 6835, 6785 Kinder von in Berlin wohnenden Müttern, 2824, 2637, 3160, 3295, 3474 Kinder von außerhalb wohnenden Müttern. Für die einzelnen Anstalten haben wir wieder nur bis 1912 eine Angabe darüber, wie stark an den Anstaltsgeborenen die Berlinerinnen und die Auswärtigen beteiligt waren. Sie waren es in der Charité mit 2283 und 911, in der Frauenklinik mit 1144 und 670, im Urban-Wöchnerinnenheim mit 841 und 592, im Heilssarmee-Wöchnerinnenheim mit 283 und 204, im Asyl mit 126 und 40, in der Heilmutter mit 93 und 64, in den öffentlichen Krankenhäusern mit 961 und nur 44, in den privaten Kliniken mit 359 und 408, bei den Hebammen mit 195 und 187.

Selbstverständlich ist die Unterscheidung in Berlinerinnen und Auswärtige bedeutungslos für die Frage, ob eine Vermehrung der Entbindungsanstalten in Berlin nötig ist und dabei auch die Gemeinde mitwirken soll. Zu verwerfen wäre der Gedanke, auswärtigen Schwangeren die Aufnahme in Berliner Anstalten zu verweigern. Aufzuführen läßt sich so etwas ja auch nur in Anstalten der Gemeinde, aber gerade die sind an der Gesamtzahl der Anstaltsgeborenen bisher nur mäßig beteiligt gewesen, und ganz gering ist in ihnen der Anteil auswärtiger wohnender Mütter. Die staatlichen Anstalten müssen allen Schwangeren offen stehen, daselbst gilt für die Anstalten der Vereine und privaten Anstalten könnte man eine Beschränkung auf Berlinerinnen vollends nicht vorzuschreiben. Die Berliner Gemeindebehörden werden sich nicht länger der Einsicht verschließen dürfen, daß sie wirksame Abhilfe schaffen müssen.

Aus Groß-Berlin. Der sparsame Magistrat.

Früher, als ein Paket Streichhölzer noch 10 Pf. kostete, war es eine geflügelte Redensart zu sagen: Man muß mit Streichhölzern zu sparen anfangen. Man wollte damit ausdrücken, daß die Sparerei eine sehr mühevollere Arbeit sei und man schon im Kleinen anfangen müsse. Bei den heutigen Preisen für Streichhölzer und bei der Knappheit derselben, geht man mit dem Bündelholz tatsächlich sparsam um. Auch der Berliner Magistrat will jetzt im Kleinen sparen. Mit dem Schreibpapier fängt's an. Der Magistrat hat verordnet:

Schreibpapier darf nur in sparsamster Weise verwendet werden. Die Vorschrift, daß bei Kopierarbeiten, deren Inhalt eine Seite nicht übersteigt, nur ein halber Bogen zu verwenden ist, bleibt noch vielfach unbeachtet. Die Fälle, in denen ein halber oder ein viertel Bogen an Stelle eines ganzen oder eines halben Bogens Verwendung finden kann, werden sich aber noch bedeutend vermehren lassen, z. B. zu Sitzungseinladungen. Selbstverständlich sind zu Notizen, Ausdrucken usw. nur Papierabschnitte zu benutzen. Die Benutzung besonderer Bogen überall da, wo sich die Verfügung auf die Rechtskraft (Stammnummer) unmittelbar beziehen läßt, muß unterbleiben.

Man sieht, selbst Papierabschnitte müssen ihre Verwendung finden. Dann kommen Bleistifte und Tintenstifte an die Reihe. Es wird verordnet:

Bleistifte und Tintenstifte sollen in der Regel von den Bureauvorstehern oder deren Vertretern ausgegeben werden, und zwar nur gegen Rückgabe der Bleistifte und Tintenstiftreste. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schreibmaterialienverwaltung Stillschließungen ausführt, durch welche eine ergiebigerer Ausnutzung der Bleistifte und Tintenstifte ermöglicht wird.

Bleistifte und Tintenstifte müssen bis auf den letzten Rest aufgebraucht werden. Eine weitere Bestimmung beschäftigt sich mit der Verwendung von Briefumschlägen. Der Magistrat bestimmt:

Briefumschläge werden, wenn sie vorsichtig geöffnet werden, wiederholt benutzt werden können. In geeigneten Fällen wird auch die Anwendung des Papiers eine wiederholte Benutzung des Briefumschlages gestatten. Die verwendeten Briefumschläge sind jedoch nur im Verlehe der städtischen Dienststellen und Verwaltungen untereinander zu verwenden. Auch mit Stempelmarken muß gespart werden: Stempelmarken sind künftig ausschließlich auf Sendungen an außerhalb der Verwaltung stehende Adressen anzubringen. Auch mit der Tinte soll sparsamer gewirtschaftet werden: Tinte muß gegen Verschleusen und Verdunstungen ausreichend geschützt werden. Die Tintenfasschen sind daher nach Benutzung stets verschlossen oder verdeckt (sei es auch nur mit einer Platte von festem Papier) zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf den Gebrauch von Stahlfedern gelenkt und es wird eine bestimmte Benutzungszeit für Stahlfedern in folgender Bestimmung festgesetzt: Auch der Verbrauch von Stahlfedern wird noch eine Einschränkung erfahren können. Im allgemeinen muß eine Stahl-

feder acht Tage lang benutzt werden können. Bei den Anforderungen neuer Vorräte ist hierauf zu achten.

Zur Durchführung dieser Sparmaßnahmen werden die Leiter der verschiedenen Bureaus beauftragt; sie sollen bei Verbrauch anderer oben nicht speziell genannter Schreibmittel auf Einschränkung achten.

In den städtischen Bureaus werden diese Änderungen genau beachtet werden. Das Schreibpapier wird nach allen Seiten gewendet werden. Die Briefumschläge werden mit großer Vorsicht geöffnet, um noch einige Male benutzt werden zu können, die Tinte wird sorgfamer verschrieben werden und die Stahlfedern werden genau abgezählt. Wer mit einer Feder nicht acht Tage reich, muß ein hochnotpeinliches Verhör bestehen, warum er mit der Stahlfeder nicht gewissenhafter umgeht. Es fehlt in der Verordnung nur noch die Bestimmung, daß in allen Fällen ein genaues Protokoll aufgenommen werden muß, wenn von der Verordnung abgewichen wird. Dann werden die Kosten für Durchführung der Verordnung ein paarmal höher werden, als der ganze Sparmaßstabserlös des Magistrats Ersparnisse bringen kann.

Die Ursache des Straßenbahnunglücks.

Kaum war das entsetzliche Unglück bekannt, da konnte man in der bürgerlichen Presse Mitteilungen lesen, nach denen kaum noch daran zu zweifeln wäre, daß der Unfall durch die Schuld des Fahrers entstanden sei. Wenn das auch nicht klipp und klar gesagt wurde, so ging es doch hervor aus der Behauptung, der Unglückswagen habe mit voller Kraft die Kurve durchfahren. Wer trotzdem noch gereizt sein möchte, anzunehmen, der Fahrer habe vielleicht infolge von Lebermüdigkeit ein Versehen begangen, wodurch die Entgleisung verursacht worden sei, der wurde enttäuscht durch die Mitteilung der Straßenbahndirektion, der Fahrer habe vor dem Unglück erst wenige Stunden Dienst getan und den vorhergehenden Tag frei gehabt. Wer hiernach den betreffenden Fahrer für schuldig hält, der gibt doch mit gar zu großer Eilfertigkeit sein Urteil ab. Wenn man nach den Ursachen des Straßenbahnunglücks forscht, dann gibt es doch außer den bis jetzt angeführten noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, die man berücksichtigen muß.

Wenn wirklich der Wagen mit zu hoher Geschwindigkeit die Unglücksstelle durchfuhr, so ist damit noch nicht bewiesen, daß ein Verschulden des Fahrers vorliegt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Fahrer, anstatt vor der Kurve den Strom auszuschnallen, einen stärkeren Strom eingehalten haben sollte. Es wird zwar angegeben, die Schaltkurve des aus dem Wasser gehobenen Wagens habe auf volle Kraft gestanden. Doch das beweist nichts, denn die starke Möglichkeit liegt vor, daß durch den Sturz des Wagens die Kurve verschoben worden sein kann. Bei der Frage nach der größeren oder geringeren Schnelligkeit der Fahrt im verhängnisvollen Augenblick ist ein sehr wichtiger Umstand zu berücksichtigen: das sogenannte Fahren mit Schwingung. Es besteht darin, daß der Fahrer durch Einschalten der vollen Kraft dem Wagen einen starken Antrieb gibt, dann den Strom ausschaltet und den Wagen ohne Strom laufen läßt, bis ein neuer Antrieb erforderlich ist. Die Anwendung dieses Systems wird von den Fahrern verlangt, weil es Strom spart und durch Stromzeitähler wird kontrolliert, in welchem Umfange der Fahrer von der Methode des Schwingfahrens Gebrauch gemacht, das heißt, wie lange er stromlos gefahren ist. Wer nach Ausweis der Zähler nicht sparsam genug mit dem Strom umging, der hat dienstliche Strafen zu gewärtigen. Schon vor Jahren haben wir darauf hingewiesen, daß das Schwingfahren sehr gefährlich ist. Ein gekübter Fahrer wird die Gefahr vermeiden können. Von den jetzt beschäftigten Fahrern gehören aber viele zu den weniger geübten. Der Fahrer muß auch den von ihm gefahrenen Wagen genau kennen, wenn er die Gefahren des Schwingfahrens vermeiden will. Bei einem zweiachsigen Wagen wird der Schwing längere Zeit wirken als bei einem vierachsigen. Ein alter Wagen wird sich anders verhalten als ein neuer. Es muß also bei der Frage nach den Ursachen des Unglücks auch die Anwendung des Schwingfahrens im vorliegenden Falle geprüft werden. Möglicherweise, daß der Fahrer mit der Eigenart des Wagens nicht vertraut, die Wirkung des Schwingens nicht richtig taxiert hatte und deshalb trotz Anwendung der Bremse die Fahrt nicht im rechten Augenblick mäßigen konnte.

Es geht nicht an, bei der Erörterung der Schuldfrage nur das Verhalten des Fahrers zu berücksichtigen, denn es gibt noch eine Reihe von Umständen, die bei dem Unglück eine Rolle gespielt haben können. Mehrere Zuschriften, die wir von Straßenbahnfahrern bekommen haben, weisen auf solche Umstände hin. Es wird uns mitgeteilt, daß auf sehr vielen Strecken, die früher mit vierachsigen Wagen befahren wurden, jetzt zweiachsige Wagen laufen, die weniger ruhig fahren und deshalb schwieriger zu führen sind als die vierachsigen. Auch die Beschaffenheit der Bremse spielt beim sicheren Durchfahren von Kurven eine große Rolle. Es ist ein großer Unterschied für die sichere Führung, ob der Wagen neben der Handbremse mit einer Luftbremse oder mit einer Magnetsbremse versehen ist. Ein Fahrer teilt uns mit, daß er dreimal nacheinander einen Wagen ausfahren mußte, weil sich die Bremse in einem so schlechten Zustand befand, daß sie unzuverlässig funktionierte. Unser Gewährsmann erklärt sich das so: Die für das Instandhalten der Wagen notwendigen Arbeiter werden jetzt nur mangelhaft ausgeführt, weil die Große Berliner Straßenbahn nicht genug Schlosser bekommt, da sie für die jetzigen Zeitverhältnisse zu niedrige Löhne zahlt. Als eine Ursache allgemeiner Verlehrsamsicherheit wird die Verfürgung der Fahrzeit bezichtigt, die während des Krieges eingeführt wurde. Dadurch werden die Fahrer zu schneller Fahrt gezwungen, angetrieben und trotzdem kommt das Personal noch um die Pausen, die es an den Endhaltestellen haben sollte. Oft sind die Fahrer ohne Unterbrechung 8—8 Stunden im Dienst, ohne daß sie eine Pause zum Essen gehabt haben. Wer die jetzigen verkürzten Fahrzeiten richtig innehalten will, der kann gar nicht die Sicherheitsvorschriften befolgen, schreibt uns ein Fahrer. In einer anderen Zuschrift wird gesagt, daß an vielen Stellen die Gleise ausgefahren sind, die notwendigen Reparaturen aber nicht ausgeführt werden können. Auch eine Folge des Mangels an Arbeitern, der wieder auf geringe Entlohnung zurückzuführen ist.

Bemängelt wird in einem Gutweid die Beschaffenheit des Schienenstranges an der Unglücksstelle. Es wird darauf hingewiesen, daß der rechte Schienenstrang am Reichstagsufer in laßloser Verfassung sei, nur neigt er sich etwas nach außen, statt erhöht zu liegen. Der linke Strang, genau im Kurvenanfang gestückt, ist lediglich gut. Dann kommt 40 Zentimeter davon ein neues Stück, eine Art Volzen, zur Sicherung gegen Stöße. Dieses Stück springt scharfsinnig erhöht vor; und dort ist der Strang des linken Rades aufgefahren, hat die rechte Seite herausgedrückt und das Unglück war da. Auch dieser Umstand verdient Beachtung.

Das sind Hinweise von Leuten, denen man die Sachkunde nicht absprechen kann. Ihre Angaben verdienen Beachtung nicht nur bei der Frage nach den Ursachen des geschehenen Unglücks, sondern sie zeigen auch, was not tut, damit Unglücksfälle verhütet werden.

### Der entgleiste Straßenbahnwagen.

An der Museumsbrücke entgleiste gestern Abend ein Straßenbahnwagen Nr. 2749 der Linie 33. Der Wagen kam von Charlottenburg und wollte in sehr langsamem Tempo die an der Museumsbrücke befindliche Kurve nehmen. Dabei geriet der vierachsige Wagen aus den Schienen, die Vorderachsen standen auf dem Fahrdamm, der Schaugrahmen stieß in den Sand. Um den Wagen zurückzuführen, wurde ein anderer Wagen angekoppelt. Die Bemühungen waren zunächst ohne Erfolg. Man wird auch diesen Vorfall gewissenhaft prüfen und die Ursachen genau feststellen müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß für die Beurteilung des Unglücks am Reichstagsufer sich wertvolle Fingerzeige ergeben.

Kurz darauf erfolgte am Alexanderplatz bei der Verolina ein Zusammenstoß eines Wagens der Linie 17, der von der Königsstraße herkam, mit einem Wagen der Linie 71, der von Herberge über den Alexanderplatz fuhr. Bei der dortigen Kreuzung erfolgte der Zusammenstoß, der glücklicherweise nur eine kleine Materialbeschädigung zur Folge hatte.

### Die Höchstpreise für Brot und Semmeln.

Nach einem Beschluß der Groß-Berliner Gemeinden sollten am 26. April Höchstpreise für Brot und Semmeln in Kraft treten. Dieser Beschluß ist auf acht Tage verschoben worden. Bekanntlich hat die Preisfestsetzung ihren Grund darin, daß das vom Kommunalverband den Wäldern gelieferte Wehl etwas billiger abgegeben wird und die Preisherabsetzung für Wehl auch den Konsumenten von Brot und Semmeln zugute kommen soll. Wie das leider bei Höchstpreisen immer geht, werden dieselben fast überall zu Minimalpreisen benutzt.

### Tagung des Ausschusses vom Zweckverband.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bermuth trat gestern der Verbandsausschuß des Zweckverbandes Groß-Berlin im Rathause zusammen. Unter anderem wurde beschlossen, das Freibad Wannsee zunächst zu verpachten und alle anderen damit in Verbindung stehenden Fragen wegen der Kriegszeit bis auf weiteres zu vertagen. Der Verbandsausschuß stimmte in Sachen der Betriebseinschränkung der Großen Berliner Straßenbahn, nach einem Referat des Verbandsdirektors Dr. Steiniger und des Stadtrates Alberti, dem Vorgehen des Verbandsdirektors in dieser Sache zu.

Dem Bebauungsplan für den Vorort Lindenberg hinter Weissensee gab der Ausschuß begutachtend seine Zustimmung. Dagegen wurde der Bebauungsplan für den Vorort Neufelde bei Strausberg beanstandet, weil er zu wenig Freiflächen vorsieht und keine Rücksicht nimmt auf den im Süden liegenden See. Dieser Bebauungsplan weist, wie so mancher andere Plan, eine Aufteilung des Geländes auf, der die wirtschaftliche Aufteilung durch große Straßenflächen, hohe Baukosten und eine einseitige Blockaufteilung unterbindet. Für die Beurteilung des Berliner Bebauungsplanes westlich der Müllerweberstraße, hielt sich der Verbandsausschuß nicht für zuständig.

### Das Teppichklopfverbot.

Die Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 5. Juni 1914 beschränkt das Klopfen von Teppichen, Decken usw. auf den Freitag und Samstagabend, und auch an diesen beiden zugelassenen Tagen darf es nur von 8 Uhr bis 12 Uhr vormittags stattfinden. Dagegen hatte eine Frau U. verstoßen. Das Landgericht in Berlin sprach sie aber frei. Es erklärte die Polizeiverordnung für ungültig, indem es sich auf die bisherige Judikatur des Kammergerichts stützte, wonach derartige Polizeiverordnungen in der Regel ungültig seien und ihre Gültigkeit nur ausnahmsweise für Kurorte (Badeorte) anerkannt werden könne.

Das Kammergericht aber hob die Entscheidung auf und verurteilte die Angeklagte gleich zu der zulässigst niedrigsten Geldstrafe. Es sprach ausdrücklich aus, daß es seine bisherige Judikatur nicht aufrecht erhalten könne. Begründend wurde noch ausgeführt:

Das Gericht sei jetzt der Meinung, daß eine Polizeiverordnung, die das Klopfen von Teppichen usw. auf bestimmte Stunden in der Woche beschränkt, rechtsgültig sei. Zunächst komme die Frage des Lärms als Gesundheitsbeschädigung in Frage. Vordem habe man angenommen, daß die Materie des Lärms durch § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches erschöpfend geregelt sei. Daran sei nicht festzuhalten. Denn dieser Paragraph betreffe nur den ungebührlichen Weise erregten Lärm, könne also eine polizeiliche Regelung dort nicht ausschließen, wo Lärm durch gebührende Hausarbeiten erregt werde. Weiter meine der Senat, daß eine Gesundheitsgefahr durch Lärm sehr wohl herbeigeführt werden könne, insofern, als Leute, die angestrengt arbeiten müssen, sowie Leute, deren Nerven gelitten haben, durch die Tätigkeit des Teppichklopfens und durch ihre ständige Müdigkeit sehr leicht in der Gesundheit geschädigt werden können. Ferner sei zu beachten, daß auch durch die Staubentwicklung die Gesundheit leicht geschädigt werden könne. — Somit finde die Polizeiverordnung ihre Rechtsstütze in § 61 des Polizeiverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 10, Teil 2, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts. Danach könne im Wege der polizeilichen Regelung bedrohlichen Gesundheitsgefahren entgegen getreten werden, woraus sich die Gültigkeit der Polizeiverordnung ergebe.

### Selbstmord eines Fünfzehnjährigen.

In Panlow vergiftete sich der Kaufmannslehrling Herbert W. mit Leuchtgas, weil ihm seine Eltern Vorwürfe über leichtsinnigen Lebenswandel machten. Als ihn die Eltern auffanden, war er schon tot. Wiederbelebungsversuche, die ein Arzt machte, hatten keinen Erfolg mehr.

### Liebestragödie.

Gestern morgen schoß in dem Hause Jagowstraße 17 in Moabit der 64 Jahre alte Eisenhändler Vetter auf seine 39 Jahre alte Geliebte, eine Frau W. und verletzte sie nicht gefährlich. Er selbst tötete sich dann durch einen Schuß in den Kopf. Vetter hatte seit mehreren Jahren ein Liebesverhältnis mit der nicht geschiedenen Frau W. Die Beziehungen waren aber schon länger nicht mehr die besten. Hausgenossen hörten wiederholt Streit in der Wohnung. Gestern morgen begannen die lauten Auseinandersetzungen schon sehr früh wieder. Um 7 1/2 Uhr fielen dann zwei Schüsse. Gleich darauf kam Frau W. aus ihrer Wohnung zu ihrer Futurnachbarin gelaufen. Vetter hatte zweimal auf sie geschossen. Die erste Kugel war fehlgegangen, die zweite hatte dem Mund getroffen und mehrere Zähne herausgerissen. Gleich nach dem Eintritt der Frau fiel in der Wohnung Veters ein dritter Schuß. Als man nun die von innen verschlossene Wohnung öffnete, fand man den Mann tot daliegen. Er hatte sich eine Revolverkugel in den Kopf geschossen.

### Ein Falschmünzer verhaftet.

Am Sonnabend wurde der 25 Jahre alte Zeichner Anton Hoppe aus der Hagelbergerstraße 19 verhaftet. Er erschien in einem Geschäft, in dem photographische Apparate feilgeboten wurden, und gab

heim Kauf einen Zwanzigmarschein in Zahlung. Der Geschäftsinhaber kam der Schein aber verdächtig vor, sie ging dem Kunden nach, stellte ihn auf der Straße und ließ ihn durch den nächsten Schutzmann festnehmen. Es stellte sich dann später heraus, daß Hoppe sich als Fälscher verkleidet eine Wohnung in dem Hause Wödemstraße 60 gemietet hatte. Hier fand die Kriminalpolizei bei einer Hausdurchsuchung, die sie alsbald vornahm, eine große Menge von Werkzeugen, Papier und allem, was zur Herstellung der Zwanzigmarscheine dient. An Scheinen selbst wurden in der Werkstatt und in der Wohnung des Verhafteten bei seiner Mutter noch 486 Stück gefunden. Für Werkzeuge aller Art hat Hoppe viele Hundert Mark ausgegeben. Er besaß photographische Apparate, Platten, Papier, Schneidemaschinen usw. und auch eine große Menge Papier. Hoppe hat ein großes Talent im Zeichnen und hat sich auch viel mit Photographieren beschäftigt. Seine auf photographischem Wege hergestellten Fälschungen sind deshalb auch in der Ausführung sehr gut. Die Mutter, die Schwester und der Bruder Hoppes, mit denen er zusammen wohnte, hatten von seinem Treiben nicht die geringste Ahnung. Er hatte in der Wohnung ein Arbeitszimmer für sich und hielt dort alles unter Verschluss. Daß er auch in der Wödemstraße noch Räume gemietet hatte, wußten die Angehörigen nicht.

**Arbeiterbildungsschule.** Heute, Dienstag, findet der zweite Vortrag des Kurzes: Die Kolonialpolitik der europäischen Staaten seit der Revolution in England statt. Vortragender: Ernst Däumig. Hörer werden noch aufgenommen. Eintrittspreis 50 Pf. für acht Vorträge. Lokal: Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, 3 Tr. Beginn 8 1/2 Uhr. Die Bibliothek ist von 7 1/2—8 1/2 Uhr geöffnet.

## Aus den Gemeinden.

### Kriegsfürsorge in Adlershof.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurden die Vorlagen über die Aufstellung von Anschlagplänen und Ergänzung von Straßenbäumen zurückerstellt. — Die Arbeiten für die Anschlüsse zur Regen- und Schmutzwasserleitung sollen nicht mehr wie bisher an Unternehmer vergeben, sondern von der Gemeinde selber ausgeführt werden. — Die Aufstellung eines Hydranten an der Rudowener Chaussee wurde debattiert. — Ein früherer Beschluß der Gemeindevertretung, eine Vergrößerung des Freibades vorzunehmen, soll vorläufig noch nicht zur Ausführung gelangen, da das Pachtverhältnis noch nicht geregelt ist und die Antworten der Regierung und des Fortifikationsbureau betreffs Ermäßigung der Pacht noch nicht eingegangen sind. — Bei der Bewilligung von Mitteln für die Kriegsfürsorge wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, für diesen Zweck 10 000 M. bereitzustellen. Die sozialdemokratischen Vertreter hielten diesen Satz für zu niedrig und beantragten 15 000 M. Es wurde beschlossen, vorläufig 10 000 M. zu bewilligen. — Der Antrag der Gemeindegewerkschaft auf Gewährung einer Teuerungszulage rief eine lebhafte Debatte hervor. Genosse Klotz befürwortete den Antrag, indem er auf die allgemeine Teuerung aufmerksam machte und auf die Befürchtungen anderer Gemeinden hinwies. Der stellvertretende Bürgermeister bekämpfte die Vorlage mit der Begründung, diese Forderung könne nur von einigen Gegnern unter den Arbeitern, die die zufriedenen Leute verführten. Die Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß besonders bedürftige Arbeiter sich an den Kriegsausschuß wenden könnten. Der Antrag wurde gegen die vier Stimmen unserer Genossen abgelehnt. — Zur Einstellung der Schulpreise beantragten unsere Vertreter, die Schulpreise wegen der durch die hohen Lebensmittelpreise hervorgerufenen Notlage beizubehalten. Genosse Klotz wies in seiner Begründung auf einen Vortrag des Prof. Lewandowsky hin, wonach die Kinder einen hohen Nationalwert darstellen, der gerade jetzt geschützt und erhalten werden müsse. Da der Antrag unserer Genossen nicht auf der Tagesordnung stand, so wurde beschlossen, daß sich eine der nächsten Sitzungen damit beschäftigen solle.

### Grünau lehnt geregelte Mietsbeihilfe ab.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde unter anderem auch ein Antrag mehrerer Vereine verhandelt, wonach den Angehörigen der Kriegsteilnehmer eine bestimmte Mietszuschädigung gewährt werden solle, die 50 Proz. der Miets bis zum Höchstsaße von 20 M. betragen dürfe. Der Gemeindevorsteher erklärte, daß bisher schon in bedürftigen Fällen Mietsbeihilfe geleistet worden wäre, er erwiderte aber, einen bestimmten Prozentsatz nicht festzulegen, sondern den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten. Dementprechend wurde beschlossen. Den Kriegsfrauen werden jedoch auch für den Sommer die bisherigen für den Winter bestimmten Kriegsunterstützungen weiter gezahlt.

## Aus aller Welt.

### Großfeuer auf Island.

Einer Meldung aus Kopenhagen zufolge entstand in Reykjavik gestern Nacht um 3 Uhr ein großes Feuer, das nicht weniger als dreizehn der größten Geschäftshäuser in Asche legte. Soweit man bisher weiß, haben zwei Personen das Leben eingebüßt. Das Feuer brach im Hotel Reykjavik aus, wo gerade eine Hochzeit abgehalten wurde. Von anderen bedeutenden Gebäuden wurden vernichtet die Landbank, das Geschäftshaus der isländischen Dampfergesellschaft, das Edinburgher Warenhaus. Der Schaden beträgt bis jetzt etwa 2 1/2 Millionen Kronen. Bei Abgang des Telegramms waren auch Post- und Telegraphenamt vom Feuer bedroht.

### Hochwasser in Sachsen.

Die Elbe führt, wie aus Dresden gemeldet wird, wieder Hochwasser. Allem Anschein nach wird sie in den nächsten Tagen noch weiter steigen.

### Eine Kirche durch Feuer vernichtet.

Breslau, 26. April. Wie die Blätter aus Rawitsch melden, entstand Sonntag morgens zwei Uhr in der evangelischen Pfarrkirche ein Brand, der die Kirche bis auf die Umfassungsmauern einäscherte. Die Ursache ist wahrscheinlich Unvorsichtigkeit bei Klempnerarbeiten.

### Ein Tiroler Dorf niedergebrannt.

Innsbrucker Meldung zufolge brach im Dorfe Dopredo in Südtirol ein verheerender Brand aus. Fast alle Häuser sind zerstört, 35 Familien wurden obdachlos; die Ursache des Brandes ist bisher unbekannt.

### Ein Staatsbeamter als Anführer eines politischen Anschlages.

Das Wiener „Freundenblatt“ meldet aus Sofia über den politischen Anschlag, der am 13. Februar im Ballsaal des Sofioter Municipalspalastes verübt wurde und bei dem durch die Explosion einer Höllemaschine während eines Balles der vornehme Gesellschaft mehrere Personen, darunter der Sohn des früheren Kriegsministers und eine Tochter des gegenwärtigen Kriegsministers getötet und andere Personen verletzt wurden. Die sofort eingeleitete strenge Untersuchung hat keinerlei positive Ergebnisse gebracht. Erst die letzten Tage haben die rätselhafte Angelegenheit aufgeklärt. Die Sofioter Polizei verhaftete einen höheren Beamten des bulgarischen Obersten Rechnungshofes und seine Gattin, die fälschlich eingeschanden, an der Spitze einer weitverzweigten anarchistischen Organisation zu stehen und jenen Anschlag verübt zu haben. Der betreffende an-

gesehene, bei dem Ball anwesende Beamte brachte unbemerkt die Höllemaschine zur Explosion und verschwand dann in der Menge. Die entsetzten Gäste strömten am lautesten über die mangelhafte Vorfahrt der Polizei. Da es seit langem bekannt war, daß der betreffende Beamte mit allen Mitteln den Posten des Sofioter Polizeipräsidenten zu erlangen suchte, lenkte sich der Verdacht auf ihn. Die Nachforschungen führten zur Verhaftung des Beamten und seiner Gattin. 30 Kilogramm Dynamit wurden bei ihnen gefunden. Der Beamte gestand, das Amt des Polizeipräsidenten erstrebt zu haben, um seine anarchistische Bande ausgiebiger fördern und einen Hauptanschlag vorbereiten zu können, der in einem Bombenanschlag auf den König und die ganze Sobranje gipfeln sollte. Die Ausführung des Anschlages war bereits bis in die kleinste Einzelheit vorgeesehen. Die Hauptrolle fiel dem verhafteten Beamten zu, der die erforderlichen Bomben im Gürtel trug und sie im geeigneten Augenblick in die Sobranje schleudern sollte. Der betreffende Beamte, seiner Abstammung nach Mazedonier, ist ein ehemaliger Komitatsschreiber und hat es ausgezeichnet verstanden, seine verbrecherischen Pläne hinter der Maske eines harmlosen und freisinnigen Mannes zu verbergen. Die Untersuchung nähert sich nunmehr ihrem Abschluß. Die Gerichtsverhandlung findet demnächst statt. — Die Gattin des Beamten war in alle seine Absichten eingeweiht und leistete ihm in seiner Doppelrolle aktive Hilfe.

### Zwölf Jahre Zuchthaus für einen Pfarrer.

Der 33-jährige katholische Pfarrer Anthon Rodelacci in dem Städtchen Torri bei Vistofa wurde, einer Meldung aus Florenz zufolge, vom Schourgericht nach dreitägiger Verhandlung zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Die ersten drei Jahre sind in Einzelhaft zu verbringen. Der Angeklagte hatte, um einen Skandal zu vermeiden, den mit seiner 21-jährigen Dienstmagd erzeugten lebend geborenen Knaben auf den Herd geworfen, damit mit Petroleum übergossen und angezündet.

### Parteiveranstaltungen.

**Bierter Kreis.** Heute Dienstag, abends 8 Uhr, findet in Obiglos Hestfalen (früher Kellers), Koppenstr. 29, eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Die Ursachen des Krieges. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Hugo Haase. Korreferent: Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. E. David. Die Versammlung wird um 8 Uhr eröffnet.

**Reutlingen.** Die Generalversammlung des Wahlvereins findet Mittwoch, den 26. April, abends 8 Uhr, in den Bassage-Hestfalen, Beigstr. 151, statt. Tagesordnung: Geschäftsbericht. Neuwahl des Vorstandes. Verschiedenes.

### Frauen-Leseabende.

**Konowes.** Heute Dienstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im Dienstsaal: Vortrag.

**Berein Arbeiter-Jugendheim, Charlottenburg.** Mittwoch, 28. April, 8 1/2 Uhr, im Jugendheim: Generalversammlung. Geschäftsbericht. — Sätzen. — Am Interesse der Erhaltung des Jugendheims ist zahlreiche Beteiligung notwendig.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Dienstag, 5. IV. 1915, 10 Uhr, im 2. Stock, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Nachsatz und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Bestimmte Antworten sind nicht erteilt. Anfragen, denen keine Anwesenheitsurkunde beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in der Sprechstunde mit.

**Waldedorf 81.** Wir rechnen nach Ihren Angaben eine Invalidenrente von 172,64 M. heraus, also monatlich 14,40 M. — **Verden 25.** Sie müssen der Kirchenbehörde davon Mitteilung machen. — **G. R. 100.** An die Militärpensionskasse in der Königgräber Str. 123. — **B. R. 77.** 1. Die Zeichen kennen wir nicht. 2. Nein. 3. Der Blut kann dazu nicht genommen werden. Haben Sie ihn eventuell vor das Mietscheinigungsamt.

— **Witten 37.** Wegen Abmalerden zurückerstellt. — **St. 2.** Sie halten für den Betrag und können deshalb gegen den Hauswirt nichts unternehmen. Es steht in Ihrem Belieben, den Betrag mit dem neuen Mieter zu lösen. — **G. R. 500.** Abmalerden. — **B. R. 31.** Die Schwester hat jetzt als Erbin für die Schulden des Mannes.

— Sie möchte denn innerhalb sechs Wochen nach dem Tode die Erbchaft durch Antrag beim Amtsgericht ansprechen. Durch Klage kann die Forderung der Abmalerdengegenstände erwirkt werden. — **G. R. 17.** Sie werden erst in zweiter Linie eingezogen. Wann das erfolgen kann, wissen wir nicht. — **C. R. 100.** Sterbegeld kann nur einmal erhoben werden. — **R. C. 3.** Sie können nicht ohne weiteres ziehen. Auch würden wir nicht empfehlen, die Wohnung aus Kosten des Mieters machen zu lassen. Wenden Sie sich an die Gesundheitspolizei. Dalt diese die Wohnung für gesundheitsmäßig, so können Sie auf Lösung des Vertrages klagen. — **R. Zahl. 1883.** Reklamieren Sie ohne Belegung der Bescheinigung; geben Sie an, an welchem Tage Sie Ihren Wunsch vor dem Amtsgericht erklärt haben. — **G. C. 20.** Die Armenverwaltung zieht selbstverständlich die Kosten für die Verpflegung im Strohhaus von der Pension ab. — **B. W. 10.** Der Rechtsanspruch erscheint uns zweifelhaft. Es liegt zwar noch kein Gerichtsurteil in dieser Sache vor, wir glauben aber, daß eine solche Klage abgewiesen werden würde. — **G. R. 1880.** Wegen Verstrickung zurückerstellt. — **C. R. 118.** Der Minderjährige haftet nicht. Der Betrag ist rechtsungültig. Das ist keine Erpressung.

— **Erbschaftsteuer.** Die anderen Erben müssen für die Steuer haften. — **B. R. 25.** Wenn der Urlaub nicht länger als 10 Tage währt, hat der Soldat Anspruch auf Lösung. — **54. A.** Sie brauchen sich nicht zu melden. — **T. B. 8.** Vergleichend, zurückerstellt. — **R. L. 18.** Sie müssen sich mit allen Ihren Bescheidern an die nächste militärische Bescheidereinstanz wenden. — **G. R. 5.** Die Kriegsunterstützung für Kinder muß bis zum 15. Jahre gezahlt werden. — **R. 12.** Sie können ruhig warten, bis Sie Deber bekommen. — **R. 27.** Sie müssen Bescheidern beim Magistrat führen. — **Königsrudder 20.** Wegen Augenleiden dienlichmäßig. Die gewünschten Bücher werden Sie in der Hofbuchhandlung in Braunschweig bekommen eventuell fragen Sie bei der Redaktion unseres dortigen Parteiblattes an.

— **Romans 100.** Das ist gleich, nur die Unterschrift muß vom Schuldner gegeben werden. Der Schuldschein muß gestempelt werden. Den Stempel erhalten Sie bei einem Stempelverteiler. Der Schuldschein hat Gültigkeit, nur könnten Sie wegen Stempelsteuerunterziehung bestraft werden. — **I. 35.** Das ersehen Sie aus dem Statut der Krankenliste. Nach einem Jahre Erwerbsfähigkeit haben Sie jedenfalls erneuten Anspruch.

— **R. R. 2.** An beiden Fällen kann auf Gehalt von 6 Monaten bis zu 2 Jahren erkannt werden. — **Pandau.** Der Buchstabe bedeutet Kranke und Gebrechliche, die zum Dienst im Heeresdienst und in der Vorkampferne, im allgemeinen auch für den Landdienst dauernd untauglich machen. Immerhin wird der Betreffende, der Krampfadern hat, zum mindesten als garnisondienlich erachtet werden. Das ersehen Sie aus der Verordnung. — **Verlag Ritter u. Sohn, Berlin, Kochstr. 68.** — **M. R. 21.** Die Gelder werden ausgezahlt, und zwar dort, wo sie angelegt sind; doch jedenfalls auf irgendeiner Bank. — **R. 47.** Augenleiden, zurückerstellt.

— **W. G. 22. 1.** Bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I. 2. Wenn sich der Betreffende in Untersuchungshaft befindet, können Sie ihn sprechen, sonst bedarf es eines besonderen Befehls an die Gefängnisverwaltung. — **3.** Wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft deswegen anfragen. — **W. R. 78.** Nein.

**Feurig-Süßer**

**Santa Lucia**

Fl. 1.50  
a  
2.00 M

**Spezialarzt**

Haut-, Gicht-, Frauenleiden,  
nerv. Schwäche, Weichteile jeder  
Art, Ehrlich Gata - Kuren in  
u. G. fons  
Laborat. |  
**Dr. Homeyer**  
Blut-  
untersuchung., Haben i. G. fons  
gegenüber  
**Friedrichstr. 81,** Hanoptikum  
Apr. 10-2, 5-9, Sonntag 11-3.  
Honorar mäßig, auch Teilzahl.  
Separates Rauchzimmer.

Stärkungs-Rotwein.